



Bachelorarbeit

Der Zusammenhang der Borderline – Persönlichkeitsstörung und delinquentem/kriminellem Verhalten

Katharina Hogen

Vertiefungsrichtung Klinische Psychologie

Referentin: Dipl. Psych. Muriel Spinner

Zürich, Dezember 2011

Diese Arbeit wurde im Rahmen des Bachelorstudienganges am Departement P der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW verfasst. Eine Publikation bedarf der vorgängigen schriftlichen Bewilligung durch das Departement Angewandte Psychologie.

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Angewandte Psychologie, Minervastrasse 30, Postfach, 8032 Zürich

Abstract

Diese empirische Arbeit widmet sich dem Zusammenhang zwischen der Borderline-Persönlichkeitsstörung und delinquentem Verhalten. Dabei soll untersucht werden, ob Delinquenz eine dysfunktionale Lösungsstrategie für BPS-Erkrankte darstellt. Im Theorieteil werden die Begriffe Kriminalität, Delinquenz und Borderline-Persönlichkeitsstörung erklärt. Ein Exkurs zur Gesetzeslage in Bezug auf psychisch Kranke und dem Maßregelvollzug schließt den theoretischen Teil ab.

Die Datenerhebung erfolgt qualitativ. Mittels halbstrukturierter Interviews werden sechs delinquente BPS-Erkrankte zum Zusammenhang zwischen BPS und Delinquenz befragt. Die Auswertung des Materials erfolgt durch eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.

Im Ergebnis lässt sich erkennen, dass den Befragten das Begehen von Straftaten geholfen hat, ihre aversive Spannung zu regulieren. Das konnte jedoch aufgrund des gewählten Studiendesigns nicht empirisch abgesichert werden.

Ziel dieser Arbeit ist, den Blickwinkel auf die BPS hinsichtlich delinquenter Handlungsweisen zu erweitern und den Ansatz für eine weitere Forschung zu liefern. Darüberhinaus werden weiterführend die Schuldfrage und Implikationen für Therapie und Gesetzeslage hinterfragt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
1.1 Ausgangslage.....	5
1.2 Fragestellung und Hypothesen	5
1.3 Zielsetzung	6
1.4 Ein- und Abgrenzung des Themas.....	6
1.5 Methodik und Aufbau der Arbeit	7
1.6 Gendergerechte Sprachregelung.....	8
2. Theoretischer Teil	8
2.1 Delinquenz und Kriminalität	8
2.2 Borderline-Persönlichkeitsstörung	10
2.2.1 Diagnostische Kriterien nach DSM-IV und ICD-10	10
2.2.2 Der Impulsive Stil nach Shapiro.....	12
2.3 Exkurs: Gesetz und Strafvollzug	15
2.3.1 Gesetz	15
2.3.2 Strafvollzug bei psychisch kranken Straftätern: Maßregelvollzug	17
2.3.3 Statistische Daten	19
3. Empirischer Teil: Methodisches Vorgehen.....	20
3.1 Erhebungsmethode	21
3.2 Datenerhebung: Vorgehen und Durchführung der Interviews	21
3.3 Stichprobe.....	22
3.4 Erläuterung zur Auswertung der Interviews.....	22
4 Empirischer Teil: Auswertung und Ergebnisse	24
4.1 Kategorienwahl (Übersicht)	24
4.2 Delinquentes Verhalten	25
4.2.1 Art und Anzahl der Taten	26
4.2.2 Offizielle Ahndung.....	27
4.2.3 Motive.....	30
4.3 Innere Spannung.....	31
4.3.1 Auswirkungen der Tat auf die Spannung	32
4.3.2 „Lösungsstrategie“ zur Regulation im Bereich des Kontrollverlustes	35
4.3.3 „Lösungsstrategie“ um Kontrollverlust zu vermeiden?	36
4.4 Opfer von Delinquenz	38

4.4.1	Welche Straftaten wurden begangen?	38
4.4.2	Wurden diese offiziell verfolgt?	40
4.5	Persönliche Meinung zum Problemverhalten	42
4.5.1	Straftaten als Ersatz für Selbstverletzung?	42
4.5.2	Delinquenz als mögliche Symptomatik der BPS	44
5	Diskussion	46
5.1	Zusammenfassung	47
5.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	49
5.3	Beantwortung der Fragestellung und Hypothesen	53
5.4	Methodenkritik	55
6	Fazit und Ausblick	56
7	Literaturverzeichnis	58
8	Anhang	60
A	Antworten des BKA und KrimZ	60
B	Interviewleitfaden	62
C	Kategorienbildung	65

Auszugsverzeichnis

Auszug 1: Art der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	27
Auszug 2: Offizielle Ahndung	29
Auszug 3: Motive.....	30
Auszug 4: Innere Spannung	31
Auszug 5: Auswirkung auf die innere Spannung.....	32
Auszug 6: Auswirkung auf die innere Spannung.....	33
Auszug 7: Auswirkung auf die innere Spannung.....	34
Auszug 8: Regulation im Kontrollverlust	35
Auszug 9: Regulation vor Kontrollverlust	37
Auszug 10: Opfer von Delinquenz.....	38
Auszug 11: Zugefügte Straftaten	39
Auszug 12: Ahndung der zugefügten Straftaten	40
Auszug 13: Ersatz für Selbstverletzungen	42
Auszug 14: Ersatz für Selbstverletzungen	43
Auszug 15: Ersatz für Selbstverletzungen	44
Auszug 16: Mögliches Symptom der BPS.....	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kategoriensystem	25
Tabelle 2: Begangene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.....	28
Tabelle 3: Zugefügte Straftaten	40

1. Einleitung

Im Folgenden wird neben der Ausgangslage, die Fragestellung und die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit und der darin enthaltenen Untersuchung erläutert. Neben der Eingrenzung des Themas wird der Aufbau der Arbeit sowie die Forschungsmethodik kurz vorgestellt.

1.1 Ausgangslage

Viele wissenschaftliche Disziplinen beschäftigen sich mit der Frage, warum Menschen straffällig werden. Einigkeit besteht darin, dass Kriminalität multifaktoriell bedingt ist, d.h. in einem komplexen Wechselspiel verschiedener Bedingungen und Faktoren ihre Ursache findet. Dennoch sind die Ansätze der psychologisch-kriminologischen Forschung zur differenzierten Betrachtung verschiedener Tätergruppen rar. So auch bei der Borderline-Persönlichkeitsstörung.

Eine Studie von Bohus ergab beispielsweise, dass *„ca. 30% aller männlichen Personen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung (BPS) eine Haftstrafe im Gefängnis verbüßen¹“*. Diese quantitative Zahl sagt jedoch nichts darüber aus, warum das so ist, wie und ob die begangenen Straftaten in Zusammenhang mit der BPS stehen. Verhalten sich andere BPS-Betroffene auch delinquent, obwohl diese Taten nicht registriert sind? Und wenn dies der Fall sein sollte, stellt dieses Verhalten dann ein quasi-Symptom der Krankheit dar, welche sich beispielsweise zur borderline-typischen Spannungsabfuhr eignet?

1.2 Fragestellung und Hypothesen

Hinsichtlich dieser Ausgangslage ergibt sich für diese Arbeit folgende Frage: Stellt delinquentes Verhalten bei Personen mit BPS eine Symptomatik im Sinne einer dysfunktionalen Lösungsstrategie dar?

¹ Persönliche Mitteilung aus der Vorlesung „Borderline-Persönlichkeitsstörung“, Kurs 29.3, ZHAW-P, 2010, von M.Spinner

Dabei stehen folgende Hypothesen im Vordergrund:

- Nicht nur diejenige Gruppe von Personen mit diagnostizierter BPS, deren Verstöße offiziell geahndet wurden, weisen/ wiesen delinquentes Verhalten auf. Auch Personen mit diagnostizierter BPS, von denen offiziell keine Verstöße erfasst wurden, verhalten/ verhielten sich delinquent.
- Delinquenz stellt als dysfunktionale Lösungsstrategie ein weiteres Symptom der BPS dar.
- Delinquentes Verhalten ermöglicht bei Betroffenen mit BPS eine Spannungsregulation, um den „point of no return“² nicht zu erreichen
- Delinquentes Verhalten ermöglicht bei Betroffenen mit BPS nach Überschreiten des „point of no return“ Kontrollgewinn und Spannungsregulation.
- Personen mit BPS, die Delinquenz ausüben, waren selbst Opfer von delinquenten Verhaltensweisen.

1.3 Zielsetzung

Das Ziel dieser explorativen Untersuchung ist zum einen, mit der Erfassung von delinquenten Verhaltensweisen von männlichen und weiblichen Betroffenen den Blickwinkel auf die BPS zu erweitern. Zum anderen könnten diese Erkenntnisse von Nutzen für das therapeutische Programm und Resozialisierungsmassnahmen sein. Als weiterführende Überlegung wäre die Schuld zur Tatzeit bei den Betroffenen näher zu betrachten.

1.4 Ein- und Abgrenzung des Themas

Diese explorative, qualitative Pilotstudie bezieht sich ausschliesslich auf die Borderline-Persönlichkeitsstörung. Die Autorin wird nicht auf die rechtlichen Regelungen aller deutschsprachigen Länder eingehen, sondern beschränkt sich auf

² Grad an affektiver Spannung, der zu Kontrollverlust oder Psychose führt

das deutsche Rechtssystem. Es werden nur Patienten mit einer diagnostizierten BPS befragt, die bereits delinquentes Verhalten gezeigt haben³.

1.5 Methodik und Aufbau der Arbeit

Auf die Einleitung folgt der theoretische Teil, in welchem die Begriffe der Kriminalität und Delinquenz beschrieben werden, auch wenn es gemäß Göppinger „einen allgemein verbindlichen und überall geltenden, inhaltlich identischen Kriminalitätsbegriff“ nicht gibt (1997, S.5). Für diese Arbeit soll der Begriff aus verschiedenen (Rechts-)Quellen subsumiert werden. Daraufhin werden die wichtigsten Kriterien der Borderline-Persönlichkeitsstörung anhand der Klassifikationssysteme DSM-IV und ICD-10 dargestellt. Da jedoch das Krankheitsbild der Borderline-Persönlichkeitsstörung sehr vielgestaltig ist, wird mit der Darstellung des „impulsiven Stils“ nach Shapiro versucht, den impulsiven Subtypen hervorzuheben, der für das Thema dieser Arbeit (Kriminalität) von Relevanz ist. Abschließend soll ein kurzer Überblick über die gesetzlichen Regelungen und den Strafvollzug psychisch kranker Straftäter gegeben werden. Einige statistische Daten schließen den theoretischen Teil ab.

Im empirischen Teil werden einleitend die Ausgangslage und die Fragestellung aufgegriffen, anschließend werden das methodische Vorgehen sowie die Datenerhebung und die Datenauswertung erläutert. Die Datenerhebung erfolgt durch eine qualitative Untersuchung. Mithilfe von teilstrukturierten, problemzentrierten Interviews werden diagnostizierte Borderline-Patienten zum Zusammenhang zwischen BPS und kriminellem Verhalten befragt. Diese Interviews werden nach der Transkription inhaltsanalytisch nach Mayring (2003) ausgewertet. Im darauffolgenden Kapitel werden die Ergebnisse dargestellt. Der anschließende Diskussionsteil enthält die Zusammenfassung der Ergebnisse und diskutiert diese. Dabei soll auch das methodische Vorgehen kritisch hinterfragt werden.

³ Die Patienten wurden im Kurzkontakt befragt, ob sie delinquentes Verhalten gezeigt haben und sich diesbezüglich in einem Interview befragen lassen wollen.

1.6 Gendergerechte Sprachregelung

Wenn im Folgenden von Patienten oder Betroffenen der Borderline-Persönlichkeitsstörung die Rede ist, sind damit sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

2. Theoretischer Teil

Im nun folgenden Theorieteil werden zunächst die Begriffe Delinquenz, Kriminalität und Borderline-Persönlichkeitsstörung beleuchtet. Darauffolgend widmet sich ein Exkurs den rechtlichen Bestimmungen für psychisch kranke Straftäter und dem Strafvollzug. Zuletzt werden noch statistische Daten zur BPS und Delinquenz präsentiert.

2.1 Delinquenz und Kriminalität

Kriminalität (von lat. crimen „Beschuldigung, Anklage, Schuld, Verbrechen“) ist die Begehung von Straftaten (Straffälligkeit), genauer gesagt Handlungen mit strafrechtlichen Rechtsfolgen.

Nach dem strafrechtlichen Kriminalitätsbegriff sind all jene Handlungen ‚kriminell‘, die eine strafrechtliche Rechtsfolge – also entweder eine Strafe oder eine Maßregel der Besserung und Sicherung - nach sich ziehen. Ordnungswidrigkeiten, die nur mit Geldbuße bestraft werden, fallen hingegen nicht unter den strafrechtlichen Kriminalitätsbegriff (Schwind, 2004, S.3).

Der thematisch verwandte und auch in dieser Arbeit synonym gebrauchte Begriff der **Delinquenz** (von lat. delinquere „sich vergehen“) ist die Tendenz, vor allem rechtliche Grenzen zu überschreiten, d.h. straffällig zu werden. Dennoch ist er per definitionem vom Kriminalitätsbegriff abzugrenzen und es ist hervorzuheben, dass man unter Delinquenz eigentlich den Verstoß gegen strafrechtliche Normen von Kindern und Jugendlichen versteht.

Delinquenz im engeren Sinne ist das Verhalten, Tun oder Unterlassen eines Kindes oder Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 18 Jahren, das als Kriminalität bezeichnet werden müsste, wenn es von Erwachsenen begangen worden wäre (Schneider, 1987, S.606).

Man kann es als von der gesetzlichen Norm abweichendes Sozialverhalten ansehen. Eng verbunden mit dem Begriff Delinquenz sind die Begriffe des „abweichenden Verhaltens“, der „Dissozialität“, der „Verwahrlosung“ und der „Verhaltensauffälligkeit“. (Kluge/Randow, 1979, S.5ff).

Die erwähnten Ordnungswidrigkeiten sind nicht unter den Kriminalitätsbegriff zu fassen, können aber dem soziologischen (materiellen) Verbrechensbegriff zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich gemäß Schwind um die

Ausdehnung des Verbrechensbegriffs auf sozialschädliches bzw. sozialabweichendes Verhalten (Devianz), (...) der den strafrechtlichen (formellen) Verbrechensbegriff als für die wissenschaftliche Arbeit nicht ausreichend ablehnt, weil dieser zu formal darauf abstellt, ob eine Handlung mit Strafe bedroht ist oder nicht (2004, S.5).

Zudem sind Ordnungswidrigkeiten, die wegen ihres geringeren Unrechtsgehalts nur mit Geldbuße bedroht sind in 1 OWiG definiert:

(1) Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt.

(2) Eine mit Geldbuße bedrohte Handlung ist eine rechtswidrige Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes im Sinne des Absatzes 1 verwirklicht, auch wenn sie nicht vorwerfbar begangen ist.

Juristisch gesehen definiert das deutsche Strafrecht die Kriminalität im Strafgesetzbuch mit Begriffen wie Tat, Verbrechen und Vergehen. Gemäß dem deutschen Strafgesetzbuch (StGB) ist eine **rechtswidrige Tat** „*nur eine solche, die den Tatbestand eines Strafgesetzes verwirklicht*“ (11 Abs. 1, Nr. 5 StGB).

Verbrechen sind „*rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind* (§12 Abs. 1 StGB) und **Vergehen** sind „*rechtswidrige Taten, die im mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder die mit Geldstrafe bedroht sind*“ (12 Abs. 2 StGB).

2.2 Borderline-Persönlichkeitsstörung

Um die Borderline-Persönlichkeitsstörung zu erklären, bedarf es zunächst der Erläuterung des Begriffs **Persönlichkeitsstörung**. Im Werk von Möller, Laux & Deister (2009, S.355) werden unter Persönlichkeitsstörungen

(...) tief verwurzelte, anhaltende und weitgehend stabile Verhaltensmuster verstanden, die sich in starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen. Häufig gehen diese Störungen mit persönlichem Leiden und gestörter sozialer Funktionsfähigkeit einher. Gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung zeigen sich deutliche Abweichungen im Wahrnehmen, Denken, Fühlen und in Beziehungen zu anderen.

Dieses tief verankerte Fehlverhalten mit entsprechenden zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Konflikten tritt in der Regel schon in der Jugend auf und verblasst bei einem Großteil erst im mittleren und höheren Lebensalter. Die Persönlichkeitsstruktur des Betroffenen ist durch stark ausgeprägte Merkmale (vor allem negative) so akzentuiert, dass sich hieraus ernsthafte Leidenszustände und/oder Konflikte ergeben (müssen).

2.2.1 Diagnostische Kriterien nach DSM-IV und ICD- 10

Für die Borderline-Persönlichkeitsstörung werden im DSM-IV (American Psychiatric Association, 1994, S.752) folgende diagnostische Kriterien angegeben:

1. Heftige Bemühungen, reales oder vorgestelltes Alleinsein zu vermeiden;
2. Ein Muster von instabilen und intensiven zwischenmenschlichen Beziehungen, die durch den Wechsel zwischen Extremen von Idealisierung und Entwertung gekennzeichnet sind;
3. Identitäts-Störung: ausgeprägt und durchgängig instabiles Selbstbild oder Selbstgefühl;
4. Impulsivität in mindestens zwei Bereichen, die potentiell selbstschädigend sind (z.B. Verschwendung, Sex, Glücksspiel, Substanzmissbrauch, rücksichtsloses Fahren, Fressanfälle);
5. Wiederkehrendes suizidales Verhalten, Gesten oder Drohungen oder selbstverletzendes Verhalten;

6. Affektive Instabilität aufgrund ausgeprägter Stimmungs-Reaktivität (z.B. intensive episodische Dysphorie, Reizbarkeit oder Angst, die gewöhnlich einige Stunden und nur selten länger als einige wenige Tage andauern);
7. Chronische Gefühle von Leere
8. Unangemessene, heftige Wut oder Schwierigkeiten, Wut zu kontrollieren (z.B. häufiges Zeigen von Gereiztheit, dauerndes Zornigsein, wiederkehrende körperliche Auseinandersetzungen)
9. Vorübergehende stressbezogene paranoide Vorstellungen oder schwere dissoziative Symptome

Mindestens fünf dieser Merkmale sind erforderlich, um eine Borderline-Persönlichkeitsstörung zu diagnostizieren.

Das ICD-10 beschreibt die Borderline-Persönlichkeitsstörung als eine Form der „emotional-instabilen Persönlichkeitsstörung“ (F60.3). Dies ist eine

Persönlichkeitsstörung mit der deutlichen Tendenz, impulsiv zu handeln ohne Berücksichtigung von Konsequenzen, und mit wechselnder, instabiler Stimmung. Die Fähigkeit, voranzuplanen, ist gering und Ausbrüche intensiven Ärgers können zu oft gewalttätigem und explosiblem Verhalten führen; dieses Verhalten wird leicht ausgelöst, wenn von anderen impulsive Handlungen kritisiert und behindert werden (WHO/Dilling et al. 2010, S.249).

Es schließen sich zwei Erscheinungsformen dieser Persönlichkeitsstörung an, der „impulsive Typ“ (F60.30) und der „Borderline-Typ“ (F60.31) und beide zeichnen sich durch Impulsivität und mangelnde Selbstkontrolle aus. Da für diese Arbeit hauptsächlich der Borderline-Typ (nach ICD-10) von Relevanz ist, wird auf eine nähere Beschreibung des impulsiven Typs (nach ICD-10) verzichtet. Wichtig ist zu erwähnen, dass gemäß Leichsenring (1996, S.20) diese Unterteilung im ICD-10 den *„Bereich der mangelnden Impulskontrolle aus der Borderline-Persönlichkeitsstörung ausgliedert“* und doch gerade darauf kommt es im Folgenden an und soll für den restlichen Verlauf der Arbeit nicht ausgegliedert werden.

Das ICD-10 (Dilling et al. 2010, S.249f) umschreibt den Borderline-Typ folgendermaßen:

Einige Kennzeichen emotionaler Instabilität sind vorhanden, zusätzlich sind oft das eigene Selbstbild, Ziele und „innere Präferenzen“ (einschließlich der sexuellen) unklar und gestört. Meist besteht ein chronisches Gefühl innerer Leere. Die Neigung zu intensiven, aber unbeständigen Beziehungen kann zu

wiederholten emotionalen Krisen führen mit übermäßigen Anstrengungen, nicht verlassen zu werden, und mit Suiziddrohungen oder selbstschädigenden Handlungen (diese können auch ohne deutliche Auslöser vorkommen).

2.2.2 Der „impulsive Stil“ nach Shapiro

Borderline-Betroffene sind nicht eindeutig zu charakterisieren. Da Borderliner von ganz unterschiedlichem Naturell sein können, reicht ein Konzept nicht aus, um die Vielfältigkeit dieser Störung angemessen zu behandeln und vor allem zu beschreiben. Die Gemütszustände der Patienten reichen vom Gefühl chronischer Leere über Ängstlichkeit bis hin zu unbändigem Zorn.

Der Begriff „Borderline“ wird je nach Autor oder theoretischem Hintergrund mit weiteren Begriffen gekoppelt („Borderline-Schizophrenie“, „Borderline-Persönlichkeits-Organisation“ oder auch „Borderline-Persönlichkeitsstörung“), was auf verschiedene Konzepte und unterschiedliche diagnostische Merkmale der Borderline-Störung hinweist. Auf diese Konzepte wird im Folgenden nicht ausführlich eingegangen, dennoch sollen wichtige Vertreter und deren Konzepte der Vollständigkeit halber genannt werden. Demnach wird das Konzept der Borderline-Persönlichkeitsstörung nach Gunderson unterschieden von dem der Borderline-Schizophrenie und dem der Borderline-Persönlichkeits-Organisation nach Kernberg, das die Störung als eine Kombination von verschiedenen Symptomen versteht. Die deskriptiven Merkmale nach Kernberg (chronische, diffuse, frei flottierende Angst; Polysymptomatische Neurose; Polymorph-perverse Tendenzen im Sexualverhalten; Impulsneurosen und Süchte; Präpsychotische Persönlichkeitsstrukturen und Charakterstörungen von niedrigem Strukturniveau) oder Faktoren wie Spaltung, Projektion, Entwertung, Verleugnung und Idealisierung sind wichtige Teile des Ganzen, dienen dem Zweck dieser Arbeit aber nur sekundär⁴.

Da diese Arbeit sich dem Zusammenhang der Borderline-Persönlichkeitsstörung und kriminellem Verhalten widmet, wird auf eine ganzheitliche Sicht verzichtet.

⁴ Diese Konzepte können z.B. in Leichsenrings Werk „Borderline-Stile“ (1996) in Kapitel 2 nachgelesen werden.

Es wird versucht, einen speziellen Borderline-Stil auszudifferenzieren, was helfen könnte, die Störung einerseits und die konkreten Patienten andererseits besser zu verstehen, welche uns auch im Folgenden begegnen werden. Um diesen Zusammenhang zu begründen, wird auf einen ausgewählten Borderline-Funktionsstil nach Shapiro eingegangen. Der Borderline-Funktionsstil nach Shapiro bezieht sich gemäß Leichsenring auf *„Patienten, die eine Borderline-Persönlichkeitsstörung aufweisen im Sinne Kernbergs (...), Gundersons (...) sowie des DSM-IV (...) und des ICD-10“* (1996, S.61) und ist somit mit vielen der genannten Konzepten vertraut und kompatibel.

Der „impulsive Stil“ nach Shapiro bezeichnet eine Subgruppe von Borderline-Patienten, die durch mangelnde Impulskontrolle auffallen. Hierbei dürfte es sich gemäß Leichsenring *„vor allem um Patienten handeln, die eine hysterische, infantile oder Suchtstruktur nach Kernberg (1983) aufweisen und bei denen eine Borderline-Persönlichkeits-Struktur besteht.“* (1996, S.64).

Die Handlungen dieser Subgruppe geschehen schnell und abrupt, sind wenig reflektiert und werden durch momentane Gefühle und Bedürfnisse gesteuert. Dementsprechend sind bestimmte Ich-Funktionen wie Aufschieb und Impulskontrolle, Frustrationstoleranz, Urteilsfunktion und Antizipation beeinträchtigt, denn nach Shapiro ist hier *„die Wahrnehmung dominiert durch das, was unmittelbar beeindruckt und persönlich relevant ist, das heißt durch das, was den momentanen Bedürfnissen und Impulsen Rechnung trägt“* (1991; zit. nach Leichsenring, 1996, S.153). Diese mangelnde Fähigkeit, Bedürfnisse aufzuschieben wird von Shapiro darauf zurückgeführt, dass impulsive Menschen *„nicht über dauerhafte Interessen und Werte verfügen, die es ihnen erleichtern, auf die Befriedigung momentaner Bedürfnisse zugunsten längerfristiger Interessen zu verzichten. Die Aussicht, auf eine spätere Befriedigung, die ein momentanes Ertragen von Frustrationen erträglich macht, fehlt“* (Leichsenring, 1996, S. 64). Dabei scheint Urvertrauen bzw. Urmisstrauen eine weitere Rolle zu spielen. Der Bedürfnisaufschub ist nach Erikson eher gewährleistet, wenn Urvertrauen in dem Menschen vorhanden ist, denn dieses Urvertrauen vermittelt die *„innere Zuversicht (...), dass sich letzten Endes eine ausreichende Befriedigung mit ausreichender Sicherheit vorhersagen lässt, dass sich Warten*

(...) *demnach lohnt*“ (1956, 1977; z.B. S.178f). Herrscht jedoch Urmisstrauen erscheint nach Erikson jeder Aufschub als *„ein Betrug, jedes Warten Müssen als ein Ohnmachtserlebnis, jede Hoffnung als eine Gefahr, jeder Plan als ein Katastrophe, jeder potentielle Versorger als ein Verräter“* (1956, 1977, S.180). Dabei scheint sich das Misstrauen gegen die Objekte zu richten, auf die man sich nicht verlassen kann.

Die mangelnde Impulskontrolle könnte nach Kernberg auch ein spezifischer Ausdruck der Spaltung sein, bei dem abgespaltene Persönlichkeitsanteile im Wechsel die Oberhand gewinnen. Im Moment des *„impulsiven Verhaltens werden sie als ichsynton und hochgradig lustvoll erlebt, nachher aber verleugnet“* (Leichsenring, 1996, S.65). Auch die Objektbeziehungen dienen den impulsiven Borderline-Patienten zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse, d.h. der Andere wird nicht als Person mit eigenen Rechten und Bedürfnissen erlebt.

Bei diesem „impulsiven Stil“ betont Shapiro, dass der *„affektive Modus, der auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung gerichtet ist, besonders eng mit dem kognitiven Modus verzahnt ist“* (1991, S.154), was im Ergebnis bedeutet, dass die betreffende Person nicht imstande ist, innerlich Abstand von ihrem momentanen Standpunkt zu nehmen. Shapiro (1991, S.152, 161) charakterisiert diesen impulsiven Kognitions-Modus daher ausdrücklich als *„egozentrisch“*.

Im Zusammenhang mit Kriminalität und deviantem Verhalten sind gemäß Göppinger

solche Persönlichkeiten insbesondere durch zumeist einfache Diebstahlshandlungen wie Ladendiebstähle, Verkehrsdelikte durch rücksichtsloses Fahren sowie Betrugsdelikte kriminologisch relevant; letztlich fördert die Persönlichkeitskonstellation durch ihre Neigung zu egozentrischen und unbesonnenen, impulsiven Verhaltensweisen jedoch Delikte in der gesamten Spielbreite des Strafrechts. (1997, S.236)

Auch Udo Rauchfleisch spricht im Werk⁵ von Dulz, Herpertz, Kernberg und Sachsse davon, dass *„Impulsdurchbrüche“* der Betroffenen z.B. *„zu kriminellm Verhalten führen“* (2011, S.533).

⁵ Handbuch der Borderline-Störungen, 2011

2.3 Exkurs: Gesetz und Strafvollzug

Der folgende Exkurs soll einen kurzen Überblick über die gesetzlichen Regelungen geben, die im Zusammenhang mit psychisch kranken Straftätern bestehen. Die antiquierten und abwertenden Begrifflichkeiten des Gesetzes werden lediglich zitiert und entsprechen nicht dem Vokabular oder den Ansichten der Verfasserin.

2.3.1 Gesetz

Das deutsche Strafrecht sieht für psychisch Kranke, die im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung Straftaten begehen, spezielle gesetzliche Regelungen vor, die sich in den §20, 21 StGB niederschlagen. In diesen Paragraphen wird zum einen die **Schuldunfähigkeit** wegen seelischer Störungen definiert. Demnach handelt ohne Schuld,

wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln (§20 StGB).

Zum anderen wird **Verminderte Schuldfähigkeit** in §21 StGB definiert, welcher besagt:

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach §49 Abs. 1 gemildert werden. (§21 StGB).

In den Erläuterungen des StGB werden Paragraph 20 und seine vier Begriffe ausdifferenziert (vgl. StGB, Erläuterungen zu 20):

Nach dem Schuldprinzip des Strafgesetzbuches ist demnach **schuldfähig und strafrechtlich verantwortlich**, wer „in der Lage ist, das Unrecht seiner Tat zu erkennen und nach dieser Einsicht zu handeln“.

Unter **krankhaften seelischen Störungen (1)** werden Geisteskrankheiten, die auf hirnrorganischen Schäden beruhen können, verstanden, aber auch „psychische Normabweichungen wie Schizophrenie und manisch-depressives Irresein“.

Tiefgreifende Bewusstseinsstörungen (2) sind „*erhebliche Störungen der Persönlichkeitsstruktur*“. Dazu zählen neben Erschöpfung, Übermüdung und hypnotischen Zuständen „*hochgradige Angst- oder Zorneffekte, auch wenn sie verschuldet sind*“ (BGH 7, 325 ff.).

Schwachsinn (3) gilt als „*angeborene Intelligenzschwäche ohne nachweisbare Ursache*“.

Schwere andere seelische Abartigkeiten (4) sind vor allem

1. Psychopathien, Neurosen, schwere Triebstörungen, die die Persönlichkeit verformen. Nicht hierher gehört die kriminelle Veranlagung, die auf Willensschwäche und Charaktermängeln beruht (vgl. BGH 14, 30)
2. Fortgeschrittene Trunksucht und chronischer Morphinismus
3. Taubstummheit (...) und ähnliche Gebrechen, z.B. Taubblindheit oder Blindheit, die sich als seelische Fehlanlagen oder Fehlentwicklungen auswirken
4. Monomanien = Triebentladungen (Dranghandlungen) in bestimmten Lebensbereichen meist unter bestimmten äußeren Einflüssen (Pubertät, Mondwechsel)
5. Kleptomanie, Pyromanie, Verfolgungs- und Querulantenwahn.

Die Gründe für eine verminderte Schuldfähigkeit im Sinne des §21 StGB sind gemäß den Erläuterungen des StGB „*die gleichen wie die in 20 genannten Merkmale und Zustände, (...) die aber nicht so schwer sind, dass sie nach 20 zu einem Ausschluss der Schuldfähigkeit führen*“. Als Beispiele hierfür werden „*Hysterie, Schwangerschaftspsychosen sowie leichtere Formen der Schizophrenie, Epilepsie und Schwachsinn, Rauschzustände und Neurosen*“ genannt.

Für den Fall, dass den §20, 21 StGB entsprochen wird, zieht das gegebenenfalls freiheitsentziehende Maßregeln nach sich, die in §63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) begründet sind:

Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines

Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

Ob und in wieweit der Angeklagte schuldfähig ist, kann durch ein psychiatrisches Gutachten festgestellt werden, wenn das Gericht dies als Entscheidungshilfe beantragt. Demnach muss gemäß Herpertz⁶ in dem Gutachten festgestellt werden, ob die *„klinische Diagnose als eine der vier Eingangsvoraussetzungen der Schuldfähigkeitsparagrafen aufgefasst“* (S.365) werden kann. Dabei ist im Fall der Persönlichkeitsstörung zu klären, ob es sich um eine sogenannte *„schwere andere seelische Abartigkeit“* handelt. Ist dies der Fall, muss *„die Störung bei Begehung der Tat erhebliche Einbußen der Einsichts –oder Steuerungsfähigkeit zur Folge“* (S.365) haben. Erst dann kann das Gericht von einer Schuldminderung bzw. aufgehobener Schuldfähigkeit ausgehen. Bei der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung im forensischen Kontext müssen zudem weitere Festlegungen getroffen werden, nämlich *„zunächst zum Schweregrad der diagnostizierten Störung und dann auch zu den Auswirkungen der festgestellten Störung auf die Handlungs- bzw. Hemmungsfähigkeit in der konkreten Tatsituation“* (S.365). Auch die Rückfallgefährdung (Legalprognose) und die Behandlungsprognose müssen durch das Gutachten geklärt werden. Es dient somit auch als Grundlage für die Entscheidung einer Unterbringung der persönlichkeitsgestörten Straftäter nach §63 StGB und des Maßregelvollzugsgesetzes.

2.3.2 Strafvollzug bei psychischen kranken Straftätern: Maßregelvollzug

Wenn nach Rahn und Mahnkopf bei einer vorhandenen oder verminderten Schuldunfähigkeit eines psychisch kranken Menschen im *„Zusammenhang mit seiner psychischen Erkrankung weitere Straftaten befürchtet werden müssen (Wiederholungsgefahr), kann bei einer entsprechenden Schwere der Straftat durch einen richterlichen Beschluss die Unterbringung im Maßregelvollzug gemäß 63 StGB erfolgen“*. Die Zeit der Unterbringung in einer forensischen Klinik oder Abteilung ist gemäß §63 *„prinzipiell unbegrenzt“* und hängt von dem

⁶ Aus: Handbuch der Borderline-Störungen, 2011

Gutachten nach §67 Abs. 2 StGB ab, welches das Rückfallrisiko⁷ beurteilt. Die Aufenthaltsdauer der forensischen Unterbringung sollte dabei gemäß Rahn und Mahnkopf „*im Verhältnis zur Schwere der begangenen oder drohenden Straftat stehen*“ (2005, S.686).

Im Maßregelvollzug steht

die Therapie in Beziehung zu dem Sicherheitsinteresse der Gesellschaft. Er dient daher sowohl der Besserung als auch der Sicherung. Beide Aufgabenstellungen (...) stehen nicht im Widerspruch zueinander (...), bilden aber ein Spannungsfeld, mit dem sich im Maßregelvollzug arbeitende Mitarbeiter auseinander zu setzen haben (Rahn, Mahnkopf, 2005, S.686f)

Eine Therapie in der forensischen Psychiatrie ist durch notwendige Sicherungsmaßnahmen und lange Aufenthaltsdauern geprägt, ansonsten unterscheidet sie sich nicht von der sonstigen psychiatrischen Versorgung, welche „*pharmakologische, verhaltenstherapeutische- und psychoanalytische Verfahren*“ (S.689) anwendet. Die Ziele der Therapie hinsichtlich der Erkrankung stimmen größtenteils mit nicht straffällig gewordenen psychisch Kranken überein, abweichend davon sind mit der Betrachtung des Delikts das „*Schuldbewusstsein und Mitgefühl*“ (S. 689) für andere Menschen zentrale Themen der Therapie. Dabei haben Krankheitseinsicht und die Auseinandersetzung mit dem Delikt einen ähnlich großen Anteil innerhalb der Therapie.

Der Zwang stellt einen wichtigen Faktor hinsichtlich der Therapiemotivation dar, denn „*bei einer Reihe von Patienten fehlt dadurch jegliche Therapiemotivation, bei anderen wird die Motivation durch die Vermeidung von Bestrafung genährt*“ (Rahn, Mahnkopf, 2005, S.689).

Der Therapeut befindet sich bei der Behandlung in einer komplexen Rolle, denn neben dem Aufbau einer „*tragfähigen therapeutischen Beziehung*“ (S.689) muss er auch dem „*Sicherungsauftrag*“ (S.689) gerecht werden. Dementsprechend muss er z.B. im Hinblick auf die Problematik mit der Motivation „*Lockerungsmaßnahmen*“ (S.689) für therapeutische Fortschritte in Aussicht stellen, andererseits sind Belastungserprobungen und rehabilitative Schritte mit

⁷ Auch: Delinquenzrisiko oder Legalprognose

hohen Risiken verbunden. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die Straftäter anpassen, *„um den Therapeuten zufriedenzustellen, Gratifikationen zu erhalten oder auch nur, um Ruhe vor den belastenden Therapien zu haben“* (Foerster, 2005, S.372), ohne dass sich z.B. die angestrebte Steuerungsfähigkeit tatsächlich verbessert hat.

Langfristige und konsequent ausgeführte Therapiepläne und abgestufte Rehabilitationsmaßnahmen sind trotz aller Risiken von enormer Wichtigkeit und *„Untersuchungen zeigen, dass der Therapieerfolg, gerade für Patienten mit einer Borderline-, Antisozialen- oder Narzisstischen Persönlichkeitsstörung (egal ob delinquent oder nicht) davon abhängt, ob es gelingt, die begonnene Therapie auch zu beenden“* (Lackinger, Dammann, 2005, S.103).

Die Unterbringung im Maßregelvollzug ist nicht an Erfolgsaussichten der Behandlung gekoppelt. Gemäß Dulz et al. (2011, S.370) gibt es zwei Möglichkeiten, entlassen zu werden:

- Die Maßregel kann zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn die zugrunde liegende Störung wirksam behandelt wurde und somit keine Gefahr besteht, dass der Täter weitere störungsbedingte Straftaten begeht.
- Die Maßregel kann beendet werden, wenn die Unterbringungsdauer in keinem Verhältnis zur Schwere der Anlasstat bzw. zur parallel angeordneten Gefängnisstrafe steht.

2.3.3 Statistische Daten

Die Recherche zu statistischen Daten ergab, dass sich in Deutschland *„ca. 5.500 bis 6000 Patienten im psychiatrischen Maßregelvollzug befinden“* (Leygraf, Seifert; 2003, S.94). Den größten Teil der forensischen Patienten stellen *„Patienten mit schizophrenen Psychosen (ca.40%), gefolgt von Patienten mit Persönlichkeitsstörungen (ca. 35%)“*(Rahn, Mahnkopf, 2005, S.688).

Dabei verteilen sich die Delikte gemäß Leygraf und Seifert (2003, S.94) wie folgt: ca. 40% Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, 30% Sexualstraftaten, 20% Eigentumsdelikte, 10% Brandstiftungen und oder weniger schwere Straftaten.

Die Borderline-Persönlichkeitsstörung zählt mit einer Prävalenz von 1,5 -3% zu den häufigsten Persönlichkeitsstörungen und stellt die zweithäufigste Gruppe von persönlichkeitsgestörten Straftätern dar (Coid, 1992; zit. nach Dulz et al., 2011, S.371).

Weitere statistische Erhebungen oder Studien zu der Thematik dieser vorliegenden Arbeit liegen der Verfasserin nicht vor. Eine Anfrage zur Kriminalstatistik bezüglich des Zusammenhangs zwischen Persönlichkeitsstörungen und Kriminalität beim Bundeskriminalamt in Deutschland brachte folgende Information ein: *„Für die Aufnahme in die PKS⁸ ist lediglich entscheidend, ob zu dem Verdacht einer strafbaren Handlung eine Strafanzeige erstattet wurde. Persönliche Merkmale zu einem eventuellen Tatverdächtigen werden hier nicht erfasst“*. Als Empfehlung zur Gewinnung solcher Daten wurde auf die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden verwiesen. Bei der Nachfrage zu Daten an dieser Stelle wurde der Verfasserin mitgeteilt: *„Die vorhandenen klinischen Studien können naturgemäß immer nur eine kleine Zahl täterbezogener Forschungen realisieren, aus denen sich keine statistisch signifikanten Ergebnisse zu Ihrem Thema gewinnen lassen“*.

Der gesamte Informationsaustausch zwischen dem Bundeskriminalamt, der Kriminologischen Zentralstelle und der Verfasserin ist der Anlage A zu entnehmen.

3. Empirischer Teil: Methodisches Vorgehen

In diesem Teil der Arbeit steht die empirische Untersuchung im Vordergrund, welche von folgender Fragestellung geleitet wird: Stellt delinquentes Verhalten bei Personen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung eine Symptomatik im Sinne einer dysfunktionalen Lösungsstrategie dar? Dazu werden in den nachfolgenden Unterkapiteln die Untersuchungsmethode und die Datenerhebung näher beschrieben, was mit Angaben zur Stichprobe und der Erläuterung zur Auswertung des Materials ergänzt wird.

⁸ PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik

3.1 Erhebungsmethode

Für die Überprüfung der Fragestellung wird ein qualitatives Verfahren gewählt. Als Erhebungsmethode dient das problemzentrierte Interview nach Mayring (2002, S.66-71). Gemäß Mayring wählt das problemzentrierte Interview „*den sprachlichen Zugang, um seine Fragestellung auf dem Hintergrund subjektiver Bedeutungen, vom Subjekt selbst formuliert, zu eruieren*“ (S.69). Der Vorteil daran ist, dass die Befragten durch diese Methode ihre subjektiven Erfahrungen und Sichtweisen offen darlegen können. Mittels des halbstrukturierten Interviewleitfadens kann die Befragung auf eine bestimmte Problemstellung zentriert werden und durch die durch den Leitfaden erreichte, minimale Standardisierung wird eine Auswertung und Vergleichbarkeit der Interviews besser möglich.

3.2 Datenerhebung: Vorgehen und Durchführung der Interviews

Von August bis Oktober 2011 absolvierte die Verfasserin ein Psychiatriepraktikum auf einer Borderline-Spezialstation und hospitierte zwischendurch einige Zeit auf einer klinikinternen, forensischen Station, die persönlichkeitsgestörte Straftäter behandelt. Nachdem die Genehmigung zur Durchführung der Interviews⁹ durch die Klinikleitung erteilt wurde, wurde ein Interviewleitfaden erstellt, der im Anhang B einsehbar ist. Dieser Interviewleitfaden orientiert sich stark an den Hypothesen dieser Arbeit und ist bewusst kurz und prägnant gehalten, da der Inhalt der Fragen sehr intim ist und den Patienten nicht zu viele Fragen zu diesem schwierigen Thema zugemutet werden sollten. Den Patienten, die sich zu der Befragung bereit erklärt hatten, wurde im Vorfeld erläutert, welche Thematik in dem Interview behandelt wird und dass diese Befragung der Schweigepflicht unterliegt. Des Weiteren wurden die Begriffe Kriminalität, Delinquenz und bei Bedarf auch die Borderline-Persönlichkeitsstörung inklusive ihrer Kriterien erläutert. Das anschließende Interview wurde mittels Diktiergerät aufgezeichnet. Die Fragen des Interviews

⁹ Die kompletten Transkriptionen sind bei der Verfasserin einzusehen

wechselten zwischen einfachen, kategorischen (z.B. „Haben Sie seit der Diagnose der BPS eine oder mehrere Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen?“) und tiefergehenden, offenen Fragen (z.B. „Warum haben Sie diese Taten begangen?“). Insgesamt wurden im Zeitraum von August bis Oktober 2011 sechs Interviews durchgeführt, welche zwischen zehn und fünfzehn Minuten dauerten. Aus Gründen des Datenschutzes wurden bei der Archivierung des Materials Kode-Namen verwendet.

3.3 Stichprobe

Die Interviews wurden mit sechs Personen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands durchgeführt. Bei der Auswahl der Stichprobe wurde auf ein Vorkommen beider Geschlechter geachtet. Die befragten Personen wurden in einer psychiatrischen Einrichtung, in der sie sich zur stationären Therapie aufhielten, akquiriert. Die folgende Zusammenstellung zeigt in Kürze die wichtigsten Angaben der ausgewählten Stichprobe:

- **Geschlecht:** 4 weiblich, 2 männlich
- **Alter:** zwischen 20 und 46 Jahre (Durchschnittsalter: 29 Jahre)
- **Anzahl der Jahre, seit die BPS-Diagnose gestellt wurde:** zwischen einem und acht Jahren

Auf Kurzporträts wird aus Datenschutzgründen und auf Wunsch der Interviewten verzichtet, denn aus den biographischen Daten könnten sich Rückschlüsse auf die befragten Personen ziehen lassen.

3.4 Erläuterung zur Auswertung der Interviews

In allen sechs Interviews wurde Hochdeutsch gesprochen. Bei der anschließenden Transkription wurde darauf verzichtet, alle Arten von Dialekt oder Sprachfeinheiten festzuhalten, ebenso auf die exakte Transkription mit dem Internationalen Phonetischen Alphabet. Das geschah, weil die inhaltlich-

thematische Ebene der Gespräche im Vordergrund steht. Aufgrund einfacher Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit wurden die Interviews in normales Schriftdeutsch übertragen, was auch der weitestgehenden Protokolltechnik entspricht. Dabei wurden zum Teil der Dialekt bereinigt, Satzbaufehler behoben und der Stil geglättet. Einzig Pausen und Auffälligkeiten wie Lachen wurden mit Sonderzeichen gekennzeichnet.

Im Anschluss wurden die Transkripte der durchgeführten halbstrukturierten Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2002) ausgewertet. Der Vorzug des problemzentrierten Interviews ist die hervorragende Eignung für eine theoriegeleitete Forschung, da schon einiges über den Untersuchungsgegenstand bekannt ist und spezifischere Fragestellungen im Vordergrund stehen. Eine weitere Stärke besteht darin, dass die qualitative Inhaltsanalyse das Material in einzelne Interpretationsschritte zerlegt, die vorher festgelegt werden. Die Auswertung erfolgt hier anhand der Technik der inhaltlichen Strukturierung, da das Ziel besteht, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen.

Zentral ist die Entwicklung eines Kategoriensystems. Die Kategorien werden als Verknüpfung zwischen theoretischen Überlegungen und praktischem Material entwickelt. In der vorliegenden Arbeit orientiert sich die Analyse am allgemeinen Ablaufmodell nach Mayring (2002, S.116), bzw. an dessen Subform, der inhaltlichen Strukturierung. Demnach werden zunächst die Gegenstände der Analyse und inhaltliche Haupt- und Nebenkategorien von der Theorie geleitet bestimmt. Dies wird in einem Kategoriensystem zusammengefasst. Die in den Kategorien enthaltenen Dimensionen werden auf einer zweiten Ebene definiert. Beim Materialdurchgang werden auf die Kategorien passende Fundstellen extrahiert und im Kategoriensystem auf einer dritten Ebene verzeichnet.

Das gesamte Kategoriensystem wird in Bezug auf die Fragestellung und die dahinter liegende Theorie interpretiert. Für die Ergebnisaufbereitung wird das gesamte Material zusammengefasst und den einzelnen Kategorien zugeordnet.

4. Empirischer Teil: Auswertung und Ergebnisse

Im Kapitel 4.1 werden die einzelnen Hauptkategorien kurz dargestellt. Darauffolgend werden in den Kapitel 4.2 ff die Nebenkategorien beschrieben und die Ergebnisse des ausgewerteten Materials kurz zusammengefasst. Beispiele des Interviewmaterials werden grau unterlegt beigefügt. Diese Beispiele sind wörtliche Zitate der befragten Personen und sind mit Code-Namen (z.B. **Herr H**) Buchstaben z.B. **H**) ausgestattet (Interviewerin: **I**).

4.1 Kategorienwahl (Übersicht)

Anhand des erhobenen Materials konnten vier Hauptkategorien gebildet werden. Diese sind der Tabelle 1 zu entnehmen. In diesem Abschnitt wird kurz erläutert, welche Faktoren (Nebenkategorien) für diese Hauptkategorien von Relevanz sind.

Die *Kategorie A* widmet sich der Hauptkategorie *Delinquenz*. Dabei soll auf zweiter Ebene beleuchtet werden, welche Taten die Befragten begangen haben, ob diese begangenen Taten offiziell geahndet und warum sie begangen wurden. In der *Kategorie B* wird der Aspekt der *inneren Spannung* näher beleuchtet. Dabei ist von Interesse, ob begangene Taten Auswirkungen auf diese borderlinetypische Spannung gehabt haben. In *Kategorie C* wird ermittelt, ob die befragten Personen selbst *Opfer von Delinquenz* geworden sind und um welche Taten es sich hierbei handelt. Auch hier wird die strafrechtliche Verfolgung der möglicherweise begangenen Taten, denen die Befragten zum Opfer fielen behandelt. Mit der abschließenden *Kategorie D* wird die *persönliche Meinung zum Problemverhalten* der Befragten erhoben. Dabei stehen die Fragen im Zentrum, ob das Begehen von Straftaten eine mögliche Ersatzhandlung für beispielsweise Selbstverletzung sein und ob dies für die Betroffenen als Symptom bezeichnet werden könnte.

Welche Aussage zu welcher Kategorie geführt hat, kann in der Kategorienbildung in Anhang C eingesehen werden.

Tabelle 1: Kategoriensystem (eigene Darstellung)

Hauptkategorie (Ebene 1)	Nebenkategorie (Ebene 2)	Kapitel
A) Delinquentes Verhalten	<ul style="list-style-type: none">- <i>Offizielle Ahndung?</i>- <i>Welche und wie viele Taten?</i>- <i>Warum begangen?</i>	Kap. 4.2
B) Innere Spannung	<ul style="list-style-type: none">- <i>Auswirkungen der Taten auf die Spannung</i>- <i>„Lösungsstrategie“ zur Regulation im Bereich des Kontrollverlustes?</i>- <i>„Lösungsstrategie“ um Kontrollverlust zu vermeiden?</i>	Kap. 4.3
C) Opfer von Delinquenz	<ul style="list-style-type: none">- <i>Welche Straftaten wurden begangen?</i>- <i>Wurden diese offiziell verfolgt?</i>	Kap. 4.4
D) Persönliche Meinung zu Problemverhalten	<ul style="list-style-type: none">- <i>Ersatz für Selbstverletzung?</i>- <i>Könnte Delinquenz Symptomatik der BPS darstellen?</i>	Kap. 4.5

4.2 Delinquentes Verhalten

Die erste Kategorie widmet sich der Delinquenz an sich. Die folgenden Unterkapitel werden darüber Aufschluss geben, wie viele Straftaten begangen wurden, ob diese strafrechtlich verfolgt wurden und warum die Befragten diese Taten begangen haben.

4.2.1 Art und Anzahl der Taten

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Befragung war, dass die Befragten seit der Diagnose ihrer Borderline-Persönlichkeitsstörung delinquentes Verhalten gezeigt haben. Nur so kann der mögliche, tiefere Zusammenhang zwischen den Taten und der Störung eruiert werden. Bei einem Befragten (Herr H) wurde die Diagnose erst kürzlich offiziell gestellt, die Psychiater der Klinik stellten bei ihm jedoch retrospektiv eine jahrzehntelange Erkrankung an der Borderline-Persönlichkeitsstörung fest. Daher werden alle Straftaten des Betroffenen mit in das Ergebnis einbezogen, sowohl die vor als auch die nach der offiziellen Diagnosestellung begangenen Taten.

Die Befragten gaben an, „*einige, mehrere, viele und auch unzählige*“ Straftaten begangen zu haben. Eine genaue Anzahl der Taten konnte nicht gegeben werden. Es sei jedoch in allen Fällen so, dass jede Tat mehrmals wiederholt begangen worden sei.

Dabei wurde, wie schon Göppinger schrieb, die „*gesamte Spielbreite des Strafrechts*“ (1997, S.236) tangiert. Die Taten reichten von

- (gefährlicher) Körperverletzung (§§223, 224 StGB).
- Bedrohung (§241StGB),
- Belästigung der Allgemeinheit (§118 OWiG),
- Betrug (§263StGB),
- Diebstahl (§242StGB),
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§184 StGB),
- Erschleichen von Leistungen (§265a StGB),
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (§21 StVG),
- Falsche uneidliche Aussage (§153 StGB),
- Gefährdung des Straßenverkehrs (§315c StGB),
- Nötigung (§240StGB),
- Ruhestörung (§117 OWiG),
- Sachbeschädigung (§303StGB),

- Tierquälerei (§17 TierSchG)
- Trunkenheit im Verkehr (§316 StGB),
- Unterschlagung (§24 StGB),
- Untreue (§266StGB),
- Urkundenfälschung (§267 StGB)
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (§§29, 29a, 30, 30a BtMG)

Auszüge aus den Interviews: Straftaten

<p><i>I: Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten haben Sie begangen?</i></p> <p><i>K: Oh je, wo soll ich anfangen? Ich hab gedealt, also vornehm nennt man das Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Ich hab geklaut, Sachen von anderen kaputt gemacht. Urkundenfälschung. Betrug. Nötigung. Bedrohung. Körperverletzung. Ach und Ordnungswidrigkeiten, da sitzen wir morgen noch hier, wenn ich das alles sagen muss: hab auf die Straße uriniert, bin schwarzgefahren, Ruhestörung, zu schnell Auto gefahren, betrunken oder unter Dope Autogefahren und so weiter und so weiter. Alles müssen Sie ja auch nicht wissen (grinst).</i></p>
<p><i>I: Haben Sie seit der Diagnose der Borderline Persönlichkeitsstörung (BPS) eine oder mehrere Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen?</i></p> <p><i>A: Mehrere, viele sogar .. peinlich.</i></p> <p><i>I: Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten haben Sie begangen?</i></p> <p><i>A: Oh je, erst mal nachdenken ... also Diebstahl, Unterschlagung, Schwarzfahren –das heißt Betrug eigentlich, oder? Wurde aber nur wie eine Ordnungswidrigkeit behandelt... ja das alles immer wieder.</i></p>
<p><i>I: Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten haben Sie begangen?</i></p> <p><i>S: Gefährliche Körperverletzungen. Sachbeschädigungen, Tierquälerei. Ich habe zum Beispiel meinem Freund eine zerbrochene Bierflasche ins Gesicht geschlagen und ihn damit verletzt. Er hat ganz schlimm geblutet.</i></p>
<p><i>I: Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten haben Sie begangen?</i></p> <p><i>H: Fahren ohne Fahrerlaubnis und Ladendiebstahl ... beides unzählige male. Ach ja, betrunken bin ich auch verdammt oft Auto gefahren.</i></p> <p><i>I: Circa?</i></p> <p><i>H: Es ist wirklich nicht mehr zählbar.</i></p>

4.2.2 Offizielle Ahndung

Nachdem sich nun gezeigt hat, dass eine große Anzahl von Straftaten und einzelne Ordnungswidrigkeiten von den Befragten begangen wurden, besteht die Frage, ob diese Taten strafrechtlich verfolgt wurden oder nicht. Durch die genaue

Bezeichnung des Gesetzesverstoßes inklusive Paragraphen wird deutlich, dass gegen gesetzliche Normen verstoßen wurde, welche strafbar sind und eigentlich strafrechtlich verfolgt werden müssten.

Nach den Angaben der Befragten seien im Verhältnis gesehen nur wenige Taten offiziell angezeigt worden. Die überwiegende Anzahl an Taten ist somit dem Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik nicht zugänglich, sondern gehört dem Dunkelfeld an. Die nachfolgende Tabelle soll eine Übersicht über die befragten Personen, deren begangene Taten und der erfolgten Strafverfolgung darstellen. Diese Tabelle fasst die Kapitel 4.2.1 und 4.2.2 im Ergebnis zusammen.

Tabelle 2: Übersicht zu Personen, begangener Taten und Strafverfolgung

Befragte	Straftaten/Ordnungswidrigkeiten	Anzahl	Ahndung
Frau A	<ul style="list-style-type: none"> - Betrug (§263StGB), - Diebstahl (§242StGB), - Erschleichen von Leistungen (§265a StGB), - Unterschlagung (§24 StGB), - Untreue (§266StGB), 	„mehrere, viele sogar“	Nein
Frau C	<ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl (§242StGB), - Körperverletzung (§223StGB) 	„mehrere“	Strafanzeige wegen eines Diebstahls (Anm. d. Verf.: von vielen Diebstählen)
Frau O	<ul style="list-style-type: none"> - Erregung öffentlichen Ärgernisses (§184 StGB), - Falsche uneidliche Aussage (§153 StGB), - Gefährdung des Straßenverkehrs (§315c StGB), - Ruhestörung (§117 OWiG), - Trunkenheit im Verkehr (§316 StGB), - Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (§29, 29a, 30, 30a BtMG) 	„mehrere“	Nein
Frau S	<ul style="list-style-type: none"> - Gefährliche Körperverletzung 	wiederholt	Einmalige Strafanzeige

	(§§223, 224 StGB) - Tierquälerei (§17 TierSchG) - Sachbeschädigung (§303StGB),		wegen gefährlicher Körperverletzung
Herr H	- Diebstahl (§242StGB), - Fahren ohne Fahrerlaubnis (§21 StVG), - Trunkenheit im Verkehr (§316 StGB),	„unzählige“	Strafanzeige wegen Diebstahl und Fahren ohne Fahrerlaubnis in wiederholtem Fall
Herr K	- (gefährliche) Körperverletzung (§§223, 224 StGB). - Belästigung der Allgemeinheit (§118 OWiG) - Bedrohung (§241StGB), - Betrug (§263StGB), - Diebstahl (§242StGB), - Nötigung (§240StGB), - Sachbeschädigung (§303StGB), - Urkundenfälschung (§267 StGB) - Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (§29, 29a, 30, 30a BtMG)	„wo soll ich anfangen?“	Nein

Auszüge aus den Interviews: Ahndung

<i>I: Wurden Ihre Taten strafrechtlich verfolgt?</i> <i>K: Bisher nicht (grinst). Aber wenn es blöd läuft, ist evtl. was durchgesickert, hat mit Drogen zu tun, aber eben, momentan noch nicht.</i>
<i>I: Wurden Ihre Taten strafrechtlich verfolgt?</i> <i>A: Bisher nicht. Ich bin nie erwischt worden.</i>
<i>I: Wurden Ihre Taten strafrechtlich verfolgt?</i> <i>H: Ja, natürlich, aber bei weitem nicht alle, sonst säße ich nicht hier.</i>
<i>I: Wurden Ihre Taten strafrechtlich verfolgt?</i> <i>C: Nur ein Diebstahl</i> <i>I: Aber Sie haben mehrere Diebstähle begangen?</i> <i>C: Richtig.</i>
<i>I: Wurden Ihre Taten strafrechtlich verfolgt?</i> <i>S: Ich stecke deswegen mitten in mehreren Verfahren.</i>

4.2.3 Motive

Auch wenn die Taten der Befragten zum großen Teil nicht offiziell geahndet wurden, bestand dennoch ein Motiv bzw. Beweggrund, von der gesetzlichen Norm abzuweichen. Die angegebenen Gründe waren vielfältig. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es neben kognitiven Motiven wie z.B. Rache (an der Gesellschaft, am Chef, an der Vergangenheit, am Leben) und der Suche nach dem „Kick“ starke Emotionen und Folgegefühle gegeben haben soll, die die Befragten als Beweggrund angeben: Wut, Hass, innere Leere, Trauer, Einsamkeit, Erschöpfung. Dabei wurde auch erwähnt, dass auf diese Weise das destruktive Verhalten nicht gegen die eigene Person gerichtet werden musste, aber zum Ausbruch kommen konnte.

Auszüge aus den Interviews: Motive

I: Warum haben Sie diese Taten begangen?

K: Warum ist die Banane krumm? Weil es Bock macht. Wieso auch nicht? In dieser Scheißgesellschaft ist es doch sowieso egal. Da wird einem ja auch nichts geschenkt, im Gegenteil. Ich muss mich halt einfach ausleben von Zeit zu Zeit, sonst macht das alles keinen Spaß und ist auch nicht auszuhalten. Drogen nimmt jeder, aber solche bösen Dinge, die sind noch mal was ganz anderes. Die bauen einen echt auf und man kann sich göttlichst abreagieren an den ganzen Arschlöchern. Und es zeigt auch, dass man schlauer ist, als die anderen.

I: Warum haben Sie diese Taten begangen?

A: Naja, beim Diebstahl war es so, dass ich mich immer so leer gefühlt hab, so als wäre ich mein Leben lang zu kurz gekommen und hätte gehungert. Und wenn ich dann die ganzen Sachen gesehen hab, die ich mir früher immer gewünscht hab, bin ich zuerst traurig und dann wütend geworden. Dann hab ich mir gedacht, dass ich ein Recht auf die Dinge hab ... und dann kam es über mich, ich musste mir die Sachen einfach nehmen. Bei der Unterschlagung ging es um meinen Chef. Der ist so ein Arschloch. Der bezahlt mir viel zu wenig und honoriert meine gute Arbeit nie auch nur im Ansatz. Daher hab ich irgendwann angefangen, wenn er mich wieder genervt hat, Geld zu unterschlagen...ich hab mit seinem Geld hantiert, genauer möchte ich das aber nicht sagen, inzwischen sind es schon hohe Beträge. Auch da konnte ich irgendwann einfach nicht mehr anders. Ja und das Schwarzfahren ist auch so eine Sache. Ich sehe einfach nicht ein, von der Gesellschaft so ausgebeutet zu werden. Mir hat auch nie einer geholfen. Indem ich dann das Ticket nicht bezahle, hole ich mir irgendwas zurück.

I: Warum haben Sie diese Taten begangen?

S: Ich weiß es auch nicht genau... er hat eigentlich gar nichts gemacht. Wir haben ein wenig diskutiert, ach ja, er wollte was mit seinen Freunden machen und ich wollte aber nicht, dass er mit den Idioten was macht, genau. Dann bin ich plötzlich ausgeflippt, konnte mich nicht mehr zurückhalten...ich hätte ihn umbringen können, wollte ihm nur noch wehtun. Das musste ich dann auch tun, anders wäre es nicht gegangen. Ich bin froh, dass es nach der Bierflasche vorbei war, sonst hätte ich ihm vielleicht noch schlimmeres angetan.

I: Warum haben Sie diese Taten begangen?

O: Als Mittel zum Zweck, um auch von A nach B zu kommen, um Situationen zu verlassen, die Spannung in mir erzeugt haben und so die Spannung runterzukriegen und das war dann halt nicht anders möglich, als durch Straftaten zum Beispiel.

I: Warum haben Sie diese Taten begangen?

H: Ja, weil das ist jedes Mal der, also so ein gewisser Kick hinterher...man steht total unter Strom und braucht irgendwas, um sich abzureagieren, äh, man macht es dann irgendwie und ist danach irgendwie erleichtert, erlöst, ich weiß nicht warum, aber es ist irgendwie ...ich hatte es ja auch schon als Kind. Deswegen, wenn man sich mal richtig befasst mit der Materie, wann und wie und wo schon, es war schon immer so.

4.3 Innere Spannung

Nahezu alle Borderline-Patienten leiden unter einer erhöhten inneren Anspannung. Diese Anspannung kann einen so hohen Grad erreichen, dass die Betroffenen einen Kontrollverlust erleiden und/oder in Psychosenähe geraten. Den hier befragten Personen sei diese Art von Spannung von sich bekannt und jeder einzelne leide darunter. Dieses Kapitel wird aufzeigen, ob die von ihnen begangenen Taten Auswirkungen auf diese Spannung gehabt haben. Dabei wird zwischen den Bereichen vor und nach dem Erreichen des Kontrollverlustes differenziert.

Auszüge aus den Interviews: Innere Spannung

I: Leiden Sie an inneren Spannungszuständen?

H: (Lacht) Und wie.

I: Leiden Sie an inneren Spannungszuständen?

A: Oh ja. Mein zweiter Name ist Spannung.

4.3.1 Auswirkungen der Taten auf die Spannung

In den Interviews wurde gefragt, ob die begangenen Taten Auswirkungen auf diese Spannung gehabt haben könnten. Jeder der Befragten bejahte diese Frage. Bei einigen der Interviewten ergab sich dabei ein ähnliches, grobes Muster: Bestimmte Situationen sollen bestimmte Gefühle wie z.B. Wut in ihnen ausgelöst haben. Dieses Gefühl habe eine stetig wachsende Anspannung erzeugt, die immer unerträglicher für die Betroffenen gewesen sein soll. Um dieser aversiven Spannung Einhalt zu gebieten, sei ein Handlungszwang entstanden, der sich bei den Befragten darin geäußert habe, den Zuständen in sich einen adäquaten Ausdruck zu verleihen, also etwas ebenso Destruktives in die Außenwelt zu tragen. Dieses destruktive Verhalten in Form von Straftaten habe bei einigen eine Art „Erleichterung“ bewirkt, die bewirkt habe, dass sich die Anspannung wieder gesenkt habe.

Auszüge aus den Interviews: Auswirkungen auf die Spannung

I: Hatten die von Ihnen begangenen Taten Auswirkungen auf diese Spannungszustände?

A: Und wie! Ich hab ja vorhin schon gesagt, dass mich diese Leere und dieses Zu-Kurz-Gekommen-Sein so traurig und dann wütend gemacht hat. Da ist natürlich die Spannung in die Höhe gegangen... naja und schließlich ging sie dann immer so hoch, dass ich was machen musste, was mir Linderung von diesen Gefühlen verschafft, dann hab ich zum Beispiel geklaut. Das war so befriedigend und beruhigend, tröstlich. Immer wenn ich dann was geklaut hab und nicht erwischt wurde, ging es mir wieder besser. Ich war wie wieder mit der Welt versöhnt.

Und bei meinem Chef ist es ähnlich. Der macht mich immer so sauer, dass ich ausrasten könnte. Ich zittere dann vor Anspannung und kann fast nicht mehr arbeiten. Und um mich da wieder runterzubringen nehme ich ihm halt Geld weg, sozusagen auch als Ersatz für die fehlende Wertschätzung. Wenn ich dann zuhause das Geld in den Händen habe ist das wie eine Erlösung, dann hört auch das Zittern auf und ich kann wieder langsam klar denken.

Beim Schwarzfahren ist es eigentlich auch wieder das gleiche. Ich muss wohin und soll ein Ticket lösen. Wenn ich dann vor diesem Automaten stehe, fange ich an zu kochen! Ich würde mir dann eher die Hand abhacken oder die Strecke laufen, als den blöden Öffentlichen mein Geld in den Rachen zu schmeißen. Ich seh` das aber nicht ein, dass immer ich unter allem leiden soll. Daher nehme ich mir dann einfach, was mir zusteht, ich zahle schließlich Steuern. Ich fahre dann schwarz. Auch hier fühle ich mich danach wieder viel besser, geborgener, entspannter. Das ist wie Rache und Fürsorge gleichzeitig. Ich weiß, dass sich das krank anhört, aber so komm ich am besten runter. Indem ich die schmerzhaft Leere fülle, mir was von den anderen hole.

Bei anderen habe der „Kick“ geholfen, der durch das Begehen der Taten ausgelöst worden sei, danach wieder in einen „entspannten“ Zustand zu gelangen. Dabei sei die steigende Spannung durch den Kick/ Straftat absichtlich auf einen Höhepunkt zu getrieben worden, an dem sie dann nur noch habe fallen konnte. Hier scheint der Aspekt zentral zu sein, dass der angespannte Zustand zu lange anhielt und „künstlich“ katalysiert werden musste, damit der Prozess schneller abgeschlossen werden konnte.

Auszüge aus den Interviews: Auswirkungen auf die Spannung

I: Hatten die von Ihnen begangenen Taten Auswirkungen auf diese Spannungszustände?

O: Ja. Am Anfang, während der Straftat ist die Spannung gestiegen, weil es ein Kitzel war und danach ist sie gesunken. Weil Erleichterung von einem abgefallen ist und weil Leute so gesagt haben: „Ja, wirklich, das würde ich niemals schaffen?!“ und man war halt dann irgendwie anerkannt und hat sein Ziel erreicht, auch wenn es nicht so weit hätte kommen müssen oder sollen.

I: Hatten die von Ihnen begangenen Taten Auswirkungen auf diese Spannungszustände?

H: Ja

I: Inwiefern?

H: Ja, weil das ist jedes Mal der, also so ein gewisser Kick hinterher...man steht total unter Strom und braucht irgendwas, um sich abzureagieren, äh, man macht es dann irgendwie und ist danach irgendwie erleichtert, erlöst, ich weiß nicht warum, aber es ist irgendwie ...ich hatte es ja auch schon als Kind. Deswegen, wenn man sich mal richtig befasst mit der Materie, wann und wie und wo schon, es war schon immer so.

Es gab Zeiten, da hab ich es anders versucht, in den Griff zu bekommen. Ich habe gearbeitet bis zum Umfallen. Ich hab versucht, im normalen System drinnen zu bleiben...und da hab ich es auch geschafft, keine Delikte zu begehen. Aber dieses Arbeiten, Arbeiten und Arbeiten, so konnte ich nichts mehr anderes, ich war in einem Kreislauf drin, der keinen Platz für nichts ließ. Wie im Hamsterrad. Immer weiter, weiter, weiter...bis ich dann halt zusammengebrochen bin.

In einem Fall gestaltete sich das Phänomen gegensätzlich. Bei diesem Befragten sei die Anspannung erst in Erscheinung getreten, als er in eine dauerhafte Zwangslage gekommen sei, in der er keine Straftaten begehen konnte. Diese Unmöglichkeit, Taten zu begehen, habe eine enorme Spannung in ihm wachsen

lassen, der er mit dem borderline-typischen Schneiden begegnet habe, um sie zu reduzieren. Bei ihm habe das ständige Begehen von Delikten „präventiv“ gewirkt, um eine aversive Anspannung gar nicht erst entstehen zu lassen. Beim Wegfall dieser Kompensation sei ihm dieser Zusammenhang erst bewusst geworden.

Auszüge aus den Interviews: Auswirkungen auf die Spannung

I: Hatten die von Ihnen begangenen Taten Auswirkungen auf diese Spannungszustände?

K: Ja, aber irgendwie verkehrt herum. Ich hab eigentlich erst gemerkt, dass ich so etwas wie Anspannung besitze, als ich keine Sachen mehr machen konnte. Das war ätzend. Da war ich für ein paar Tage im Krankenhaus, wegen irgend so einem Mist. Konnte nicht raus, hatte mein Handy vergessen und es kam auch keiner vorbei. Da musste ich mich dann vor lauter innerem Stress überall aufschneiden. Das war so krass, ey, das hab ich noch nie erlebt, dass ich auf einmal so abartig gestresst bin. Hab gezittert und so. War gar nicht mehr bei mir, voll Psycho. Erst als dann das Blut lief, hab ich mich dann wieder einigermaßen abgeregt. Alle haben einen Mords Tumult gemacht, wegen Suizid oder so, aber ich wollt mich gar nicht umbringen. So was find ich feige. Mein Vater hat sich auch das Leben genommen, das feige Schwein. Es war einfach nur ein recht geiler Ersatz für meine sonstigen Dinger, die mir den Kick bringen. War mal ne andere Grenze. Seitdem kann ich auch endlich verstehen, was die Seelenklempner vor Jahren damit meinten, als sie sagten ich sei voll Borderline. Damals dachte ich nur, dass die keine Ahnung haben. Jetzt kommt das der Sache schon näher. Jetzt kapiert` ich das mit der Anspannung auch langsam.

I: Heißt das, dass Sie erst nachdem Sie keine Straftaten oder Ähnliches mehr begehen konnten, merkten, dass Sie unter enormer Anspannung stehen und dass Ihnen die Taten geholfen haben, diese Spannung bis zu ihrem Krankenhausaufenthalt nicht wahrzunehmen?

K: Ja, so könnte man es vornehm ausgedrückt wohl sagen. Aber ist das nicht immer so, dass man sein ganzes Leben irgendwie alles Mögliche macht, um sich nicht scheiße zu fühlen? Ich mein, andere machen das doch auch, oder? Alkis saufen, um den Wahnsinn um sich rum nicht mitzukriegen, Junkies ziehen sich ihren Stoff rein...ja und auch tolle Typen, wie so Manager oder so...die haben doch auch so Sachen, damit sie den ganzen Scheiß ertragen können...haben Affären, treiben exzessiv Sport, machen krumme Dinger mit Bestechung, kaufen sich superteure Sachen, die sie sich gar nicht leisten können oder so. Ich glaub, so ticken wir halt nun mal. Wer will schon, dass es einem schlecht geht? Ich nicht.

4.3.2 „Lösungsstrategie“ zur Regulation im Bereich des Kontrollverlustes

Da nun ersichtlich wurde, dass das Begehen von Straftaten einen Einfluss auf die innere Anspannung der Befragten hat, ist nun von Interesse, in welchem Stadium der Anspannung die Taten begangen wurden.

In diesem Unterabschnitt wird sich dem Stadium „Anspannung *im* Kontrollverlust“ gewidmet. In den Interviews wurden die Befragten vor die Frage gestellt, ob ihnen das Begehen von Straftaten helfen würde, die Anspannung im Bereich des Kontrollverlustes wieder zu senken. Um diese Frage beantworten zu können, war es relevant zu erfahren, ob die Befragten dieses Stadium im Verlauf ihrer Erkrankung schon erreicht hatten. Das sei bei allen der Fall gewesen. Und in jedem Fall sei die „Lösungsstrategie Straftat“ wirksam gewesen, um die unerträgliche Spannung im Bereich des Kontrollverlustes zu regulieren.

Auszüge aus den Interviews: Regulation im Kontrollverlust

I: Kennen Sie den Grad an Anspannung, an dem Sie die Kontrolle über sich verlieren und sich mit Ihrem Verhalten selbst schädigen müssen, um wieder in einen erträglichen Spannungsbereich zu gelangen?

A: Ja, das mit dem Kontrollverlust kenn ich, das hat mir meine Psychiaterin erklärt. Das ist bei mir dann immer kurz vor der Tat, wenn ich wie rot sehe und einfach nicht mehr anders kann, als zum Beispiel Stehlen. Ich hab dann nur noch diesen Gedanken im Kopf, will nur noch das eine und die Spannung im Körper ist schier unerträglich. Selbst schädigen tu ich mich nicht, also ich schneide nicht oder so. Doch mir wurde erklärt, dass ich mich auch selbst schädige, wenn ich Straftaten begehe. Insofern haben Sie Recht. Wenn meine Spannung wie Feuer brennt, muss ich handeln, Böses tun.

I: Hilft Ihnen das Begehen der Taten auch dann, wenn sich Ihre Anspannung im Bereich des Kontrollverlustes bewegt, um diese Anspannung wieder zu senken?

O: Ja

I: Inwiefern?

O: Durch das Spiel mit Leben und Tod. Wenn man beispielsweise unter extremem Drogeneinfluss Auto fährt und es jede Sekunde vorbei sein könnte und man trotzdem heil ankommt.

I: Und das Spiel mit Leben und Tod bewirkt was genau?

O: Spannungsreduzierung, Zufriedenheit, glückliche Gefühle auch wenn sie nur vorgetäuscht sind...man spürt was... man weiß, man ist noch da.

I: Kennen Sie den Grad an Anspannung, an dem Sie die Kontrolle über sich verlieren und sich mit Ihrem Verhalten selbst schädigen müssen, um wieder in einen erträglichen Spannungsbereich zu gelangen?

H: Ja.

I: Hilft Ihnen das Begehen der Straftaten, diesen Grad an Anspannung nicht zu erreichen?

H: Nein, das ist meistens schon, wenn ich im Kontrollverlust drin bin. Es geht meistens kurz vorher los, und dann schießt die Spannung bis ganz oben raus. Man braucht das einfach um sich irgendwie, weil man ganz oben draußen ist und nicht mehr weiß, was man machen soll, man hat keine Möglichkeiten und keine Handhabe und so...und das ist dann für mich irgendwie eine Erlösung und danach geh ich dann wirklich sofort (macht Puhhhh und zeigt mit dem Daumen nach unten).

I: Ist es dann so, dass Sie die Anspannung im Bereich des Kontrollverlustes senken, indem Sie Straftaten begehen?

H: Ja, ganz klar.

I: Hilft Ihnen denn das Begehen Ihrer Taten auch, wenn Sie bereits die Kontrolle über sich verloren haben, wieder in einen Spannungsbereich zu gelangen, bei dem Sie sich wieder unter Kontrolle bekommen?

K: Also ... eigentlich völlig logisch, oder? Wenn man das jetzt rückblickend alles so anschaut. Und das ist echt ähnlich wie beim Alkoholiker. Irgendwann ist dem sein Pegel nicht mehr genug und er schießt sich ab. Bei mir ist das auch so, ja. Manchmal reicht`s einem einfach und man könnte nur noch durchdrehen und dann muss einfach was passieren, sonst geht in mir drinnen was kaputt, so fühlt sich das zumindest an. Und wenn dann was passiert ist, geht`s auch wieder. Immer noch nicht toll, aber immerhin. Da braucht es dann aber auch immer was besonders „Böses“, wenn ich im Roten drehe, da reicht dann nicht ein bisschen dealen oder so. Komischerweise haben sich da immer Sachen gefunden...außer halt im Krankenhaus. Und da musst` ich dann halt selber dran glauben. War aber echt ein guter, tauglicher Ersatz (grinst). Können Sie ja mal weiterempfehlen (grinst). Das Methadon für Borderliner (lacht). Die Frage ist jetzt nur noch, was Methadon und was Heroin ist (lacht).

4.3.3 „Lösungsstrategie“ um Kontrollverlust zu vermeiden?

Im Bereich des Kontrollverlustes zeigt sich die dysfunktionale „Lösungsstrategie Straftat“ für alle Befragten wirksam, um die Anspannung auf ein erträglicheres Maß zu reduzieren.

Andererseits schien diese Strategie nicht für alle oder nur zum Teil geeignet, um die Spannung gar nicht erst bis zum Kontrollverlust wachsen zu lassen. Bei zwei der Befragten seien Straftaten ausschließlich im Bereich des Kontrollverlustes

geschehen. Bei einer Person habe sich die Spannung im unteren Bereich nur regulieren lassen, wenn die Auslöser von geringerer Bedeutung gewesen wären. Die restlichen drei Befragten könnten sich mit dem Begehen von Straftaten so weit regulieren, dass sie den „point of no return“ nicht erreichen würden.

Auszüge aus den Interviews: Regulation vor Kontrollverlust

I: Hilft Ihnen das Begehen von Straftaten diesen Grad der Anspannung, an dem Sie die Kontrolle verlieren, nicht zu erreichen?

A: Teils, teils. Manchmal ja, dann sind es aber eher kleinere Dinge. Wenn ich merke, dass ich schon wieder wütend werde und die Spannung steigt, hilft es dann manchmal, was Gemeines zu machen, um wieder die Kurve zu kriegen. Ich mach dann zum Beispiel was kaputt, was mir nicht gehört, zerkratze zum Beispiel ein fremdes Auto im Vorbeigehen.

I: Hilft Ihnen das Begehen von Straftaten, diesen Grad nicht zu erreichen? Das heißt, wenn Sie merken, Sie verlieren allmählich die Kontrolle, hilft es Ihnen dann eine Straftat zu begehen, um die Spannung zu reduzieren und nicht die Kontrolle zu verlieren?

O: Ja

I: Inwiefern?

O: Weil einfach dann der Kontrollverlust nicht da ist, weil man immer noch alles in der Hand hat und nicht an andere übergeben muss und es so weiterführen kann.

I: Hilft Ihnen das Begehen der Straftaten, diesen Grad an Anspannung nicht zu erreichen?

H: Nein, das ist meistens schon, wenn ich im Kontrollverlust drin bin. Es geht meistens kurz vorher los, und dann schießt die Spannung bis ganz oben raus. Man braucht das einfach um sich irgendwie, weil man ganz oben draußen ist und nicht mehr weiß, was man machen soll, man hat keine Möglichkeiten und keine Handhabe und so...und das ist dann für mich irgendwie eine Erlösung und danach geh ich dann wirklich sofort (macht Puhhhh und zeigt mit dem Daumen nach unten).

I: Half Ihnen das Begehen dieser Tat, diesen Grad der Anspannung nicht zu erreichen?

S: Weiß ich nicht, denn bei meiner Tat war ich schon im Bereich des Kontrollverlustes.

I: Hilft Ihnen denn das Begehen ihrer Taten, diesen Grad der Anspannung, an dem Sie die Kontrolle über sich verlieren, nicht zu erreichen?

K: Da müsst ich jetzt mal ganz scharf nachdenken. Hm, also ... ich glaub schon, dass ist wie Pegeltrinken. Wenn man sich immer schön auf einem Level hält, muss man nicht den vollen Exzess durchziehen, oder? Also, ich mein, wenn ich immer schön Scheiße bau, hält mich das schon bei Laune. Witzig, darüber hab

ich noch nie nachgedacht, aber ich glaub, da haben Sie Recht. Wow, ich bin ja noch mehr durchgeknallt, als ich dachte (grinst).

4.4 Opfer von Delinquenz

Alle Befragten gaben an, Straftäter, also selbst „Täter“ zu gewesen zu sein, auch wenn es für sie „nur“ den nachvollziehbaren Zweck erfüllt habe, sich bei ihrer Erkrankung auf eine dysfunktionale Art selbst zu helfen. Dieses Kapitel widmet sich der Frage, ob die Befragten selbst Opfer von Straftaten geworden sind, was ihnen geschehen ist und ob diese Taten strafrechtlich verfolgt wurden. Es zeigte sich, dass jeder der Befragten im Verlauf seines Lebens selbst Opfer von Delinquenz wurde.

Auszüge aus den Interviews: Opfer von Delinquenz

I: Sind Sie selbst je Opfer von kriminellen Verhaltensweisen geworden?

A: Das musste ja kommen. Ja bin ich.

I: Sind Sie selbst je Opfer von kriminellen Verhaltensweisen geworden?

K: Oh je, das musste ja kommen. Jetzt reicht es dann aber mit dem Seelenstripping. Aber gut, weil Sie es sind: Ja, bin ich.

4.4.1 Welche Straftaten wurden begangen?

Auch hier zeigt sich eine große Vielfalt an Taten, die den Befragten zugestoßen ist. Dabei handelt es sich um:

- Bedrohung (§241 StGB)
- Diebstahl (§242 StGB)
- Freiheitsberaubung (§239 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§223, 224 StGB)
- Nötigung (§240 StGB)
- Raub (§249 StGB)
- Sachbeschädigung (§303 StGB)

- Schwere Körperverletzung (§226 StGB)
- Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Sachbeschädigung im Sinne von Tierquälerei (§§303StGB i.V.m. 17 TierSchG)
- Vergewaltigung (§177 Abs. II StGB)

Auszüge aus den Interviews: zugefügte Straftaten

<i>A: Ich wurde sexuell missbraucht und fast meine ganze Kindheit und Jugend hindurch geschlagen. Ich wurde einmal mitten am Tag überfallen, dabei wurden mir meine Sachen weggenommen und die haben mich krankenhaushausreif geprügelt. Mein Vater hat sich immer Geld aus meiner Spardose genommen, um sich Alkohol zu kaufen.</i>
<i>K: Nein, nein, bin doch ein harter Junge. So was halte ich schon aus. Also, wo soll ich anfangen? Als ich klein war, hat sich mein Erzeuger an mir vergriffen...jahrelang, bis ich das dann gerafft hab, stärker wurde und mich gewehrt hab. Er hat mich auch geschlagen, bis ich irgendwann zurückgeschlagen hab. Irgendein Arsch hat meinen Hund vergiftet. Mir wurde auch mal ein Messer in den Oberschenkel gerammt. Ach ja, mein Fahrrad wurde auch geklaut. So Abzockereien beim Dealen gehören ja auch dazu, aber das meinen Sie glaube ich nicht...jedenfalls da hab ich schon viel Geld verloren. ... Jetzt fällt mir erst mal nix mehr ein.</i>
<i>O: Ich wurde geschlagen und sexuell missbraucht.</i>
<i>C: Das war Körperverletzung, Mobbing, Bedrohung und Nötigung. Auch sexuelle Nötigung.</i>
<i>H: Ja, auch. Diebstahl, schwere und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung.</i>
<i>S: Ich bin geschlagen worden, mehrmals. Ich wurde genötigt. Ich wurde eingesperrt...das nennt man Freiheitsberaubung, oder?</i>
<i>I: Ja, richtig.</i>
<i>S: Ich wurde bedroht, existentiell, finanziell und auch körperlich, bis zum Tod. Aber es ist nie etwas davon angezeigt worden.</i>

4.4.2 Wurden diese offiziell verfolgt?

Nachdem die zahlreichen Straftaten aufgezeigt wurden, die den Befragten zugestoßen sein sollen, besteht auch hier die Frage, ob diese Taten offiziell verfolgt wurden. Nach den Angaben der Befragten wurden im Verhältnis gesehen nur wenige Taten offiziell angezeigt. Die überwiegende Anzahl an Taten ist somit dem Hellfeld der polizeilichen Kriminalstatistik nicht zugänglich, sondern gehört dem Dunkelfeld an.

Auszüge aus den Interviews: Ahndung der zugefügten Taten

<i>A: Nein, keine einzige.</i>
<i>O: Das ich von meinem Exfreund geschlagen wurde ja, das mit meiner Mutter nein.</i>
<i>I: Ihre Mutter hat Sie sexuell missbraucht?</i>
<i>O: Ja, und ich tu bis heute so, als hätte ich es vergessen.</i>
<i>H: Teilweise ja. Manche Diebstähle, aber auch die gefährliche Körperverletzung habe ich angezeigt. Aber das meiste nicht, war mir zu blöd, war es mir auch nicht wert.</i>
<i>C: Ja. Na gut, nicht alle. Aber zum Beispiel mein Chef, der mich ständig sexuell belästigt hat und gesagt hat, dass ich meinen Job verliere, wenn ich nicht schweige, den hab ich Dank meiner Therapeutin angezeigt. Der ist jetzt nicht mehr in dem Laden. Das Mobbing hab ich nicht angezeigt, da hatte ich zu viel Schiss, dass man da nix machen kann und dass es danach bloß noch schlimmer wird. Die Körperverletzung hab ich auch angezeigt.</i>
<i>S: Ähm ja. Ist aber nicht zur Anzeige gebracht worden</i>
<i>K: Nö.</i>

Die nachfolgende Tabelle soll eine Übersicht über die befragten Personen, deren begangene Taten und der erfolgten Strafverfolgung darstellen und bildet eine Übersicht von Kapitel 4.4.1 und 4.4.2.

Tabelle 3: Zugefügte Straftaten

<i>Person</i>	<i>Straftat</i>	<i>Ahndung</i>
Herr K	- Diebstahl (§242 StGB) - Gefährliche Körperverletzung (§223, 224 StGB)	Keine

	<ul style="list-style-type: none"> - Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB) - Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB) - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB) - Tierquälerei (§§303StGB i.V.m. 17 TierSchG) - Vergewaltigung (177 Abs. II StGB) 	
Frau S	<ul style="list-style-type: none"> - Bedrohung (§241 StGB) - Freiheitsberaubung (§239 StGB) - Gefährliche Körperverletzung (§223, 224 StGB) - Nötigung (§240 StGB) 	Keine
Frau O	<ul style="list-style-type: none"> - Gefährliche Körperverletzung (§223, 224 StGB) - Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB) - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) - Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB) - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB) 	<p>Gefährliche Körperverletzung wurde angezeigt.</p> <p>Jahrelanger Missbrauch nicht.</p>
Frau C	<ul style="list-style-type: none"> - Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB) - Nötigung (§240 StGB) - Sexuelle Nötigung (177 Abs. I StGB) - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB) 	Sexuelle Nötigung/ Missbrauch und Körperverletzung wurde angezeigt.
Herr H	<ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl (§242 StGB) - Gefährliche Körperverletzung (§223, 224 StGB) - Sachbeschädigung (§303 StGB) 	Manche Diebstähle und eine Körperverletzung

	- Schwere Körperverletzung (§226 StGB)	wurden angezeigt
Frau A	<ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl (§242 StGB) - Gefährliche Körperverletzung (§223, 224 StGB) - Raub (§249 StGB) - Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB) - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) - Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB) - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB) 	Keine

4.5 Persönliche Meinung zum Problemverhalten

Es wurde aufgezeigt, dass alle Befragten sowohl passiv als auch aktiv mit delinquentem Verhalten in Verbindung gebracht werden können. Auch der Zusammenhang zwischen dem Begehen von Straftaten und der darauf folgenden Auswirkung auf die innere Spannung wurde bei allen Interviewten bejaht. Das nun letzte Kapitel des empirischen Teils beschäftigt sich mit der persönlichen Meinung der Befragten. Dabei geht es um die Frage, ob die Interviewten ihre Taten als Ersatz für selbstverletzendes Verhalten oder sogar als Symptom ihrer Krankheit betrachten. Die Voraussetzung, um sich dahingehend eine Meinung zu bilden, ist das Wissen über sämtliche Diagnosekriterien/ Symptome der Borderline-Persönlichkeitsstörung. Dies wurde sichergestellt, indem den Befragten die Diagnosekriterien ausgehändigt wurden, falls sie darüber nicht informiert waren.

4.5.1 Straftaten als Ersatz für Selbstverletzung?

Auszüge aus den Interviews: Ersatz für Selbstverletzung

I: Ist Ihrer Meinung nach eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit ein möglicher Ersatz für borderlinetypisches selbstverletzendes Verhalten?

H: Sollte es eigentlich nicht sein.

I: Ist es das aber für Sie?

H: Ja leider schon (...).

Alle Interviewten sind der Meinung, dass ihre begangenen Taten ein Ersatz für selbstverletzendes Verhalten (z.B. Schneiden) sind, dennoch werden graduelle Unterschiede deutlich. Für die einen werde das Sich-Schneiden mit dem Begehen von Straftaten nahezu gleichgesetzt in ihrer Wirkung. Das wird damit begründet, dass sowohl das Sich-Schneiden als auch das Begehen von Straftaten Risiken in sich berge. Das Eingehen dieser Risiken führe zu dem erstrebten „Kick“, der die erwünschte Spannungsregulation erbringe. Demnach kann das als Alternative bezeichnet werden.

Auszüge aus den Interviews: Ersatz für Selbstverletzung

I: Ist Ihrer Meinung nach eine Strafe oder Ordnungswidrigkeit ein möglicher Ersatz für borderlinetypisches selbstverletzendes Verhalten?

O: Ja

I: Warum sehen Sie das so?

O: Weil es halt auch sein gewisses Risiko mit sich bringt, das ist ja bei der Selbstverletzung genauso und es braucht halt immer einen besonderen Kitzel, wie wenn man sich z.B. ritzt und sieht, das Blut läuft und man sieht, man ist noch am Leben oder wie mit Autofahren unter Drogeneinfluss von A nach B ... und man kommt an und man weiß: Ok, Du bist noch da, Du hast es geschafft.

I: Sie sagen also, dass Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ein Ersatz für borderlinetypisches selbstverletzendes Verhalten sein könnte, verstehe ich das richtig so?

K: Ja, Mann, die Rechte an dieser Erfindung möchte ich aber behalten (grinst). Is` ja auch alles voll logisch oder? Geht`s einem Scheiße, hat man die Wahl: entweder das eigene Blut fließen lassen oder andere bluten lassen ...oh, jetzt wird`s dann poetisch (lacht). Hilft garantiert. Natürlich nicht in Ihrer Theorie, da muss man ja alles brav und ordentlich bewältigen, reden und Tee trinken, oder? Aber nicht in meiner Welt, Lady, bei so Kaputtnicks wie mir bringt das nix.

I: Ist Ihrer Meinung nach eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit ein möglicher Ersatz für borderlinetypisches selbstverletzendes Verhalten?

C: Zum Teil, Ja und Nein.

I: Wieso ja und wieso nein?

C: Ja, weil es in dem Sinne wie eine Suchtverlagerung vom Schneiden ist, für mich zumindest. Und man hat dann halt im Gegensatz zum Schneiden andere

Sachen, die man macht, wenn man mal wieder im Roten dreht. Wo man sich halt den Kick oder so holen kann, damit halt in dem Sinne die Anspannung herunter bekommt.

I: Und wieso Nein?

C: Weil es halt in dem Sinne eine Straftat ist und man sich im Nachhinein Gedanken macht, warum man das macht.

Für andere sei es tatsächlich ein Ersatz. In diesen Fällen werde das Sich-Schneiden als zusätzliche „Strafe“ und nicht als „Erlösung“ empfunden. Hier sei die quälende Spannung die Konsequenz einer schlechtmeinenden Umgebung, die dafür bestraft werden soll.

Auszüge aus den Interviews: Ersatz für Selbstverletzung

I: Ist eine Straftat/ Ordnungswidrigkeit bei Ihnen ein möglicher Ersatz für borderlinetypisches selbstverletzendes Verhalten?

A: Das hab ich mich auch schon gefragt. Ich glaub schon, denn ich schneide ja nicht, nehm auch keine Drogen oder so. Ich hab mich mal mit einigen Bordies unterhalten und denen geht es eigentlich ähnlich wie mir, nur das die sich dann halt selbst bestrafen, indem sie sich schneiden. Sie sehen das nicht als Strafe, ich aber schon. Ich sehe es nicht ein, mich auch noch aufzuschneiden, weil die Welt so scheiße ist. Da tu ich lieber den anderen was an. Das ist auch eigentlich das einzige, was mir hilft, um mich wieder einigermaßen erträglich zu fühlen. Also ja, es ist ein Ersatz für mich, bei anderen weiß ich das nicht.

I: Ist in Ihren Augen eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit ein möglicher Ersatz für borderlinetypisches selbstverletzendes Verhalten?

S: Ja, auf jeden Fall.

I: Warum?

S: Ähm, weil ich die Aggression nicht, ähm, weil ich mich dann nicht mehr selbst verletzen muss, weil ich keine Narben davon hab, weil wenn ich was kaputt mach, dann ist das halt kaputt, aber nicht ich selbst und ich werde dann nicht darauf angesprochen. Ähm, gut, dass ich meinen Freund mit einer zerbrochenen Bierflasche geschlagen habe, hat dazu geführt dass er jetzt eine Narbe im Gesicht hat, was natürlich schon schlimm ist. Ähm, es ist für mich besser irgendetwas zu zerstören oder jemanden anzugreifen, als mich zu schneiden.

4.5.2 Delinquenz als mögliche Symptomatik der BPS

Die Interviewten sind sich einig: ihre begangenen Taten seien entweder ein Ersatz oder eine Alternative für das borderline-typische selbstverletzende Verhalten wie

beispielsweise das Sich-Schneiden gewesen. Die Frage ist nun, ob die bei den Befragten aufgetretene Delinquenz ein Symptom der BPS darstellen könnte.

Der Begriff „Symptom“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet gemäß Duden wörtlich übersetzt „Zufall; vorübergehende Eigentümlichkeit“ (1997, S.789). In dieser Arbeit wird mit dem Begriff Symptom „Anzeichen, Merkmal, Krankheitszeichen“ gemeint. Es soll mit diesem Begriff und den dazu gestellten Fragen **nicht** postuliert werden, Delinquenz als feststehendes Diagnosekriterium in diagnostische Manuale wie ICD-10 oder DSM-IV aufzunehmen. Die Absicht dieser Arbeit ist, den Blickwinkel auf die Borderline-Persönlichkeitsstörung zu erweitern. Und das soll auch aus Sicht der Betroffenen selbst geschehen. Weiterhin soll diese Erweiterung der Sicht im Umkehrschluss **nicht** bedeuten, dass alle Borderliner kriminell sind.

Wenn man die Interviewten fragt, ob sie das Begehen von Straftaten bei sich als Symptom betrachten, wird dies einstimmig bejaht. In Anbetracht der Vielzahl anderer Symptome wird die Delinquenz bei einigen als Hauptsymptom befunden. Bei anderen ist es schlicht ein „Teil des Ganzen“.

Auszüge aus den Interviews: mögliches Symptom der BPS

K: Also, wenn das kein Symptom ist, dann fress` ich einen Besen. Ja, aber die können ja nicht immer alles in ihre Bücher schreiben. Sie können es denen ja sagen, dass sie das mit aufnehmen sollen. Wobei, man soll ja die armen Bordies nicht auch noch anstiften, oder? (grinst).

I: Sehen Sie es bei sich als Symptom?

K: Naja, lange Rede, kurzer Sinn: bei mir ist das ganz klar ein Symptom, das deutlichste. Früher konnte ich nicht so ganz glauben, dass ich Borderline bin, doch seit meinem Krankenhausaufenthalt weiß ich das jetzt. Aber was soll man auch machen? Irgendwie muss man ja überleben, oder? Und ich hab kein Bock auf reden und Tee trinken. Witzig wär doch auch der Gedanke: wenn Borderline wirklich eine Krankheit ist und meine Taten ein Symptom, wär ich dann nicht eigentlich schuldunfähig, falls mal irgendwas rauskommt? (grinst) Gut zu wissen.

I: Würden Sie Ihre begangenen Taten als Ihr borderlinetypisches Problemverhalten, also als quasi-Symptom bezeichnen?

S: Äh ja. Mein Symptom ist Impulskontrollverlust und für mich heißt das, dass ich Sachen, Tiere und Menschen zerstöre. Das macht ja kein normaler Mensch. Das habe ich nicht gemacht, als ich mich noch nicht so krank gefühlt habe, also, als ich mich noch relativ gesund gefühlt habe. Also sehe ich das auf jeden Fall als das Hauptsymptom meiner Krankheit.

I: Würden Sie Ihre begangenen Taten als Ihr borderlinetypisches

<p><i>Problemverhalten, also als quasi-Symptom bezeichnen?</i></p> <p><i>H: Ja, absolut. Es gibt noch einige andere Sachen die ich mache, aber das steht auf der Liste sehr weit oben. Daher gerate ich auch zunehmend unter Druck, da ich hier stationär bin und nichts machen kann.</i></p>
<p><i>I: Würden Sie Ihre begangenen Taten als Ihr borderlinetypisches Problemverhalten, also als quasi-Symptom bezeichnen?</i></p> <p><i>O: Ja und Nein, aber das ist nicht wirklich eine Antwort. Es ist ein Teil vom Ganzen. Es gehört auf irgendeine Art und Weise dazu, weil es ein Teil von Selbstverletzung ist. So seh` ich das. Ein Teil von Selbstverletzung, der mit Spannungsreduktion aber auch Aufbau und allem zu tun hat. Weil unter Drogeneinfluss oder auch so Mist zu bauen fühlt man sich einfach besser als in der Realität, der Mist gibt einem dann einfach einen Kick.</i></p> <p><i>I: Und dieser Kick sorgt für was?</i></p> <p><i>O: Spannungsreduktion.</i></p>
<p><i>I: Würden Sie Ihre begangenen Taten als Ihr borderlinetypisches Problemverhalten, also als quasi-Symptom bezeichnen?</i></p> <p><i>A: Das hab ich auch schon mit meiner Psychiaterin besprochen und die sagt genau wie Sie, dass das mein Problemverhalten ist, dass das was mit meinen Impulsen oder so zu tun hat. Da es aber nirgends steht, dass Bordies sowas machen - außer rücksichtslos fahren, oder? - hab ich es nie als Symptom gesehen. Für mich ist es das, auch wenn ich das nicht gerne sage. Diese Taten sind die Anzeichen meiner Krankheit, so wie Fieber zur Grippe gehört.</i></p>

5. Diskussion

Die vorliegende Arbeit widmet sich dem Zusammenhang zwischen der Borderline-Persönlichkeitsstörung und delinquentem, kriminellem Verhalten. Im anschließenden Unterpunkt werden die Ausgangslage, die Fragestellung und der theoretische Teil zusammengefasst. Darauf folgend werden die Ergebnisse in einem weiteren Kapitel diskutiert. Anhand der anschließenden Methodenkritik wird reflektiert, ob sich die qualitative Aufbereitung der Fragestellung bewährt hat. Abschließend wird ein Fazit gezogen und ein Ausblick gewährt.

5.1 Zusammenfassung

Kriminalität ist multifaktoriell bedingt, in diesem Punkt können sich verschiedene wissenschaftliche Disziplinen einigen. Dennoch finden sich nur wenige Ansätze in der psychologisch-kriminologischen Forschung, um verschiedene Tätergruppen differenziert zu betrachten. Eine explorative Untersuchung von delinquenten Personen mit BPS dient in dieser Arbeit dem Ziel, den Blickwinkel auf die BPS zu erweitern und das Phänomen von BPS verbunden mit Delinquenz differenziert und qualitativ zu erfassen. Daher wird konkret hinterfragt, ob delinquentes Verhalten bei Personen mit BPS eine Quasi-Symptomatik im Sinne einer dysfunktionalen Spannungsabfuhr darstellt. Dabei wird angenommen, dass delinquentes Verhalten den Betroffenen hilft, ihre Spannung zu regulieren, um die Grenze zum Kontrollverlust nicht zu überschreiten und/oder im Fall des Kontrollverlustes ihre Spannung mithilfe von Delinquenz wieder auf ein erträgliches Maß zu senken. Weiterhin besteht die Annahme, dass neben den offiziell erfassten Straftätern mit BPS auch andere Betroffene der BPS kriminelles Verhalten verüben, auch wenn das nicht im Hellfeld der Kriminalstatistik erfasst ist. Die letzte Hypothese postuliert, dass delinquente Personen mit BPS selbst Opfer von kriminellen Handlungsweisen geworden sind.

Die Begriffe Delinquenz (lat. *delinquere* „sich vergehen“) und Kriminalität (lat. *crimen* „Verbrechen“) werden in dieser Arbeit synonym gebraucht. Es gibt keine einheitliche Definition dieser Begrifflichkeiten, dennoch kann aus den verschiedenen (Rechts-) Quellen subsumiert werden, dass es sich bei Kriminalität/Delinquenz um rechtswidrige Taten handelt, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Unter dem Begriff Borderline-Persönlichkeitsstörung wird eine emotional-instabile Störung verstanden, die sich durch wechselnde, intensive und instabile Stimmungen auszeichnet. Dabei besteht die Tendenz, Impulse ohne Rücksicht auf Konsequenzen auszuagieren, das eigene Selbstbild ist gestört und meist besteht ein chronisches Gefühl innerer Leere. Unbeständige Beziehungen, die durch Idealisierung und Entwertung gekennzeichnet sind, können bei BPS-Betroffenen

zu emotionalen Krisen und intensiver Anspannung führen, die neben heftigen Bemühungen, Allein-Sein zu vermeiden auch in selbstverletzendes Verhalten und Suiziddrohungen-/ Versuchen münden können. Diese tief verankerte Devianz tritt meist in der Jugend auf und ist durch die negativen Merkmale so akzentuiert, dass sich ernsthafte Leidenszustände und Konflikte ergeben.

In dieser Arbeit wird näher auf den „impulsiven Typ“ nach Shapiro eingegangen, da eine ganzheitliche Sicht auf die vielgestaltige BPS nicht möglich ist. Dieser impulsive Typ bezeichnet eine Subgruppe von Borderline Patienten, die durch mangelnde Impulskontrolle auffallen, was eine Neigung zu egozentrischem, unbedachten und impulsiven Verhalten nahelegt und daher mit kriminellen Taten vereinbar ist.

Um kriminell zu sein, muss es Gesetze geben, gegen die verstoßen werden kann. Daher erfolgt ein Exkurs über Gesetz und Strafvollzug. Dieser soll über die Rechtslage psychisch kranker Straftäter und die Folgen eines Strafverfahrens informieren. In den Paragraphen 20 und 21 des deutschen Strafgesetzbuches wird die verminderte Schuldfähigkeit bzw. Schuldunfähigkeit aufgrund seelischer Störungen definiert. Demnach sind Menschen vermindert schuldfähig oder schuldunfähig, wenn sie das Unrecht ihrer Tat wegen z.B. einer *„krankhaften seelischen Störung oder tiefgreifenden Bewusstseinsstörungen“* nicht einsehen können. Die Erläuterungen zu den Begriffen dieser Paragraphen lassen den Schluss zu, dass eine Borderline-Persönlichkeitsstörung ein Grund für eine verminderte Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit ist.

Im Falle, dass ein psychisch Kranker z.B. eine Person mit BPS wegen einer Straftat für vermindert schuldfähig oder schuldunfähig erachtet wird, zieht dies den §63 StGB nach sich, der veranlasst, den psychisch kranken Straftäter in einem forensisch-psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen. Um diesem Paragraphen zu entsprechen, muss aus einem Gutachten hervorgehen, dass von dem Betreffenden infolge seiner Erkrankung erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er daher für die Allgemeinheit gefährlich ist. Ist das der Fall, wird der Täter in den Maßregelvollzug (=Strafvollzug für psychisch kranke Straftäter) überführt. Dort erhalten die Täter eine psychiatrische Versorgung, die

sich nicht von der Versorgung in nicht-forensischen Psychiatrien unterscheidet, bis auf den Unterschied, dass Sicherungsmaßnahmen und lange Aufenthaltsdauern bestehen. In der Therapie hat die Auseinandersetzung mit dem Delikt, dem Mitgefühl mit anderen Menschen, sowie dem Schuld- und Krankheitsbewusstsein eine zentrale Bedeutung. Der Therapeut ist vor die schwierige Aufgabe gestellt, ein Bündnis mit dem Patienten herzustellen, aber auch das Gefahrenpotential nicht außer Acht zu lassen. Dementsprechend stellen Lockerungsmaßnahmen und Belastungserprobungen eine gefährliche und verantwortungsvolle Gratwanderung dar, die jedoch für die Rehabilitation des Patienten notwendig sind. Die Aufenthaltsdauer der Unterbringung sollte im Verhältnis zur Schwere der begangenen Tat stehen und kann bei einer wirksamen Behandlung zur Bewährung ausgesetzt werden.

In Deutschland befinden sich etwa 6.000 Patienten im psychiatrischen Maßregelvollzug. Circa 35% dieser Patienten leiden an einer Persönlichkeitsstörung. Mit der Prävalenz von 1,5 – 3% zählt die BPS zu den häufigsten Persönlichkeitsstörungen und stellt die zweithäufigste Gruppe von persönlichkeitsgestörten Straftätern dar. Die Delikte reichen von Tötungs- und Körperverletzungsdelikten (ca. 40%) über Sexualstraftaten (ca. 30%) zu Eigentumsdelikten (ca.20%) bis hin zu Brandstiftungen (ca. 10%) und weniger schweren Straftaten. In der Kriminalstatistik sind Merkmale wie psychische Störungen nicht mit den Delikten verknüpft.

5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Es wurden sechs problemzentrierte Interviews mit delinquenten BPS-Patienten geführt. Diese Interviews wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2002) theoriegeleitet ausgewertet. Dabei wurden vier Hauptkategorien (vgl. Kap. 4.1) aus dem Material extrahiert, die nun im Folgenden zusammengefasst werden.

A) Delinquentes Verhalten

In dieser Kategorie wurde erfasst, welche und wie viele Taten die Interviewten begangen haben. Dabei war von Interesse, ob diese offiziell geahndet wurden und warum sie begangen wurden.

Folgende Delikte wurden von den Befragten begangen (vgl. Kap. 4.2.1):

- (gefährlicher) Körperverletzung (§§223, 224 StGB).
- Bedrohung (§241StGB),
- Belästigung der Allgemeinheit (§118 OWiG)
- Betrug (§263StGB),
- Diebstahl (§242StGB),
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§184 StGB),
- Erschleichen von Leistungen (§265a StGB),
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (§21 StVG),
- Falsche uneidliche Aussage (§153 StGB),
- Gefährdung des Straßenverkehrs (§315c StGB),
- Nötigung (§240StGB),
- Ruhestörung (§117 OWiG),
- Sachbeschädigung (§303StGB),
- Tierquälerei (§17 TierSchG)
- Trunkenheit im Verkehr (§316 StGB),
- Unterschlagung (§24 StGB),
- Untreue (§266StGB),
- Urkundenfälschung (§267 StGB)
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (§§29, 29a, 30, 30a BtMG)

Die Häufigkeit der Begehung konnte nicht numerisch benannt werden. Die Einschätzung zu Anzahl der Taten der Befragten war: *einige, mehrere, viele* und auch *unzählige*.

Die Hälfte der Befragten wurde offiziell nie wegen ihrer Taten belangt. Die andere Hälfte wurde wegen einzelner Taten strafrechtlich verfolgt, aber die meisten Taten wurden nicht angezeigt.

Die Motive für die Begehung der Taten waren unterschiedlich. Während die einen vordergründig aus Rache und der Suche nach dem Kick ihre Delikte begingen, gaben andere an, dass ihre Beweggründe auf intensiven Gefühlen basierten. Die Emotionen wurden als Wut, Hass, innerer Leere, Trauer, Einsamkeit und Erschöpfung benannt. Einen gemeinsamen Nenner gibt es jedoch bei allen Befragten. Bei manchen ist dieser wörtlich zur Sprache gekommen, bei anderen eher „zwischen den Zeilen“ zu lesen. Dieser gemeinsame Nenner ist das Bedürfnis, „sich abzureagieren“.

Dieses „Abreagieren“ weist auf die nächste ausgewählte Kategorie hin, die innere Spannung.

B) Innere Spannung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, ob das Begehen von Straftaten Auswirkungen auf die innere Spannung der Befragten hat. Die hohe, aversive Spannung bei der BPS wird hier in zwei Bereiche gegliedert. Zum einen in den Spannungsbereich vor dem Kontrollverlust und den im Bereich des Kontrollverlustes.

Alle Befragten gaben an, an aversiver Spannung zu leiden und dass ihre Taten unmittelbare Auswirkungen darauf haben. Grob zusammengefasst kann diesbezüglich bei allen ein Muster beschrieben werden: Bestimmte Begebenheiten lösten negative Gefühle in den Befragten aus, die zu steigender Anspannung führten. Um diese Spannung zu reduzieren, entstand ein Handlungszwang. Dieser bestand darin, die negativen Gefühle und die damit einhergehende Spannung in die Außenwelt zu transportieren. Bei den hier Interviewten geschah dies in Form von delinquentem Verhalten, das nach Vollendung eine Erleichterung in ihnen erzeugte, die darauffolgend auch die Anspannung senkte. Dieser Muster variierte bei den einzelnen Interviewten (vgl. Kap. 4.3.1).

In jedem Interview wurde berichtet, dass die hohe Spannung schon zum Kontrollverlust bei den Befragten geführt hatte. Jeder Einzelne berichtete, dass das Begehen von Straftaten wirksam geholfen habe, wieder Kontrolle zu gewinnen und in einen erträglichen Spannungsbereich zu gelangen. Um jedoch erst gar nicht den „point of no return“ zu erreichen, hilft es nicht allen, sich

delinquent zu verhalten. Zwei der Befragten gaben an, ihre Taten nur im Bereich des Kontrollverlustes zu begehen, bei drei Personen zeigt es sich wirksam, die Spannung zu regulieren bevor der Kontrollverlust einsetzt. Bei einer Person wirken die Taten allerdings nur „präventiv“, um den „point of no return“ nicht zu erreichen, wenn es sich um geringfügigere Auslöser handelt.

C) Opfer von Delinquenz

In dieser Kategorie wurden die Interviewten befragt, ob sie selbst je Opfer von Straftaten geworden sind, außerdem wurde die Art der Straftaten sowie die Frage nach einer Anzeige dieser erfasst. Dabei berichtete jeder der Befragten, bereits Opfer von Kriminalität geworden zu sein. Auch hier wurde nur eine geringe Anzahl an Taten strafrechtlich verfolgt, die meisten blieben bis heute ungesühnt. Bei den Taten handelt es sich um

- Bedrohung (§241 StGB)
- Diebstahl (§242 StGB)
- Freiheitsberaubung (§239 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB)
- Nötigung (§240 StGB)
- Raub (§249 StGB)
- Sachbeschädigung (§303 StGB)
- Sachbeschädigung im Sinne der Tierquälerei (§§303 StGB i.V.m. 17 TierSchG)
- Schwere Körperverletzung (§226 StGB)
- Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Vergewaltigung (§177 Abs. II StGB)

D) Persönliche Meinung zu Problemverhalten

Die letzte Kategorie widmet sich der persönlichen Meinung der Befragten zu ihrem Problemverhalten. Dabei sollten sie einschätzen, ob sie Straftaten als

möglichen Ersatz für Selbstverletzung und Delinquenz als Symptom der BPS betrachten.

Dass straffälliges Verhalten ein Ersatz für manuelle Selbstverletzung ist, wird von allen Befragten bejaht, auch wenn es individuelle Unterschiede gibt. Während es für die einen ein Ersatz im Sinne eines einhergehenden, alternativen Risikos ist, wird es von anderen als Kick beschrieben, der die erwünschte Spannungsreduktion mit sich bringt. Für andere wiederum ersetzen die Taten das Sich-Schneiden, da sie sich nicht auch noch selbst strafen wollen, da ihnen subjektiv Unrecht getan wurde.

Alle Interviewten sind sich einig, dass ihre Delinquenz ein Symptom ihrer Krankheit ist. Während die einen es als Hauptkrankheitszeichen betrachten, befinden es andere als Teil des Ganzen.

5.3 Beantwortung der Fragestellung und Hypothesen

Bevor die Frage beantwortet wird, ob es einen Zusammenhang zwischen der Borderline-Persönlichkeitsstörung und delinquentem Verhalten gibt, sollen die Hypothesen diskutiert werden. Wichtig bei der Diskussion der Hypothesen ist, dass sechs Interviews nicht ausreichen, um eine Hypothese generell zu bestätigen. Die Hypothesen dieser explorativen Arbeit liefern lediglich Hinweise und sollen als Ansatz zur weiteren Forschung dienen. Genauer wird darauf in der Methodenkritik eingegangen.

➤ Hypothese 1:

Nicht nur diejenige Gruppe von Personen mit diagnostizierter BPS, deren Verstöße offiziell geahndet wurden, weisen/wiesen delinquentes Verhalten auf. Auch Personen mit diagnostizierter BPS, von denen offiziell keine Verstöße erfasst wurden, verhalten/ verhielten sich delinquent.

Anhand der Interviews zeigte sich, dass sich alle der sechs Befragten mit BPS kriminell verhalten/ verhielten, auch wenn das nicht offiziell angezeigt wurde. Dies deutet darauf hin dass möglicherweise auch in der Gesamtpopulation der

BPS-Betroffenen ein unbestimmter Anteil kriminelles Verhalten zeigt oder gezeigt hat, welches nicht offiziell geahndet wurde. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie groß der Anteil dieser Personengruppe ist.

➤ Hypothese 2:

Delinquenz stellt als dysfunktionale Lösungsstrategie ein weiteres Symptom der BPS dar.

Es zeigt sich, dass alle der Befragten ihr delinquentes Verhalten als dysfunktionale Lösungsstrategie im Sinne eines Symptoms ihrer Erkrankung betrachten. Dabei sehen sie Delinquenz teils als Hauptsymptom, teils als ein Symptom von vielen ihres Krankheitsbildes. Das legt nahe, dass es möglicherweise in der Gesamtpopulation der BPS-Erkrankten weitere Betroffene gibt, die Straftaten auch bei sich als Krankheitszeichen sehen.

➤ Hypothese 3:

Delinquentes Verhalten ermöglicht bei Betroffenen mit BPS eine Spannungsregulation, um den „point of no return“ nicht zu erreichen.

Die Hälfte der Befragten gab an, dass ihnen delinquentes Verhalten hilft, den „point of no return“ nicht zu erreichen. Die zweite Hälfte nutzt Delinquenz nicht oder nur zum Teil um den Kontrollverlust zu vermeiden. Daraus ergibt sich der Hinweis, dass delinquentes Verhalten nicht für alle Betroffene eine Strategie darstellt, den „point of no return“ nicht zu erreichen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es dennoch für einen Teil der Erkrankten eine Strategie zur Verhinderung des „point of no return“ darstellt.

➤ Hypothese 4:

Delinquentes Verhalten ermöglicht bei Betroffenen mit BPS nach Überschreiten des „point of no return“ Kontrollgewinn und Spannungsregulation.

Alle Befragten empfinden delinquentes Verhalten als wirksam, um nach Überschreiten des „point of no return“ Kontrolle zurückzugewinnen und die Spannung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Das legt die Vermutung nahe, dass Delinquenz möglicherweise von einem unbestimmten Anteil der BPS-

Erkrankten genutzt wird, um die Kontrolle zu zurückzugewinnen und die Spannung zu reduzieren.

➤ Hypothese 5:

Personen mit BPS, die Delinquenz ausüben, waren selbst Opfer von delinquenten Verhaltensweisen.

In den Interviews wurde von allen Befragten angegeben, dass sie nicht nur selbst kriminelles Verhalten zeigen/ gezeigt haben, sondern selbst Opfer von Straftaten geworden sind. Das lässt vermuten, dass ein weiterer unbestimmter Anteil an Delinquenten der BPS-Population Opfer von kriminellen Handlungsweisen geworden sind.

In Anlehnung an die Diskussion der Hypothesen wird nun die Fragestellung beantwortet, die lautet: *Stellt delinquentes Verhalten bei Personen mit Borderline-Persönlichkeitsstörung eine Symptomatik im Sinne einer dysfunktionalen Lösungsstrategie dar?*

Es hat sich gezeigt, dass die gesamte Stichprobe kriminelles Verhalten ausübt, um die aversive Spannung in ihrem Inneren zu regulieren. Dabei gab es einen gemeinsamen Nenner (vgl. Kap. 4.3). Jeder einzelne hat eine wirksame Lösungsstrategie entwickelt, die in dieser Gesellschaft als dysfunktional und delinquent bewertet wird, die aber den Betroffenen hilft, die unerträgliche Spannung zu steuern. Dieses Ergebnis legt nahe, dass sich ein weiterer unbestimmter Anteil an Personen der BPS-Population der dysfunktionalen Lösungsstrategie „Delinquenz“ bedient, um sich bei seiner Erkrankung selbst zu helfen. Die Interviewten erleben dieses Verhalten als Krankheitszeichen, also als Symptom, daher könnte es auch für andere delinquente BPS- Erkrankte möglicherweise ebenso ein Symptom darstellen.

5.4 Methodenkritik

Die vorliegende qualitative Erhebung sollte eine Erweiterung des Blickwinkels auf die BPS geben und den Ansatz betrachten, ob Delinquenz in einem

Zusammenhang mit der Borderline-Persönlichkeitsstörung stehen könnte. Der Zusammenhang von Delinquenz und BPS lässt sich aufgrund des gewonnenen Materials erkennen, doch um den Zusammenhang empirisch zu bestätigen, sind weitere und umfassendere Untersuchungen (auch quantitativ) nötig.

Die qualitative Untersuchungsmethode mit dem Ziel der Exploration bewährte sich hinsichtlich des gewonnenen Materials, ermöglicht jedoch keine empirisch gesicherte Aussage. Aufgrund der geringen Anzahl an Interviewteilnehmern und der Heterogenität innerhalb der Stichprobe können die gewonnenen Ergebnisse nicht auf die restliche BPS-Population übertragen werden. Dazu trägt auch der Faktor bei, dass die Stichprobe nicht zufällig gewählt wurde, was kritisch hinsichtlich der Aussagekraft bewertet werden muss, denn es wurden bewusst delinquente BPS-Patienten ausgewählt, um möglichst viele Beiträge zu möglichen Zusammenhängen zu explorieren.

Das verwendete Erhebungsinstrument wurde weder standardisiert noch validiert, was aufgrund der zeitlichen und finanziellen Mittel nicht möglich war. Das gewählte problemzentrierte Interview diente der punktuellen Befragung und wurde bewusst kurz gehalten, um die Patienten nicht zu sehr zu strapazieren. Somit mangelt es in den Interviews an Differenzierung und Spezialität, was in nachfolgenden Untersuchungen erfolgen müsste.

5.5 Fazit und Ausblick

Die Aufarbeitung des Interviewmaterials hat einen Zusammenhang zwischen der Borderline-Persönlichkeitsstörung und delinquentem Verhalten erkennen lassen, auch wenn dieser nicht empirisch bestätigt werden konnte. Die qualitative Inhaltsanalyse dient der Testung von Hypothesen, bei deren Bestätigung Nachfolgeuntersuchungen initiiert werden können. In diesem Fall würde eine weitere und tiefer gehendere Untersuchung nicht nur die aufgedeckten Mängel (vgl. Methodenkritik) beheben, sondern auch zu gesicherteren Erkenntnissen führen. Auf Basis des erhobenen Materials könnten auch noch weitere Ansatzpunkte generiert werden.

Wenn sich der hier diskutierte Zusammenhang empirisch bestätigen lassen würde, ergäben sich meines Erachtens Konsequenzen, die sich sowohl in der Diagnostik als auch im Strafrecht niederschlagen könnten. Denn dann wäre die Frage der Schuld zur Tatzeit in einem anderen Licht zu betrachten. Auch wenn das an den Taten an sich nichts ändern würde und die BPS-Betroffenen in irgendeiner Form dafür belangt werden würden (falls die Taten aufgedeckt werden), könnte z.B. die Auseinandersetzung und Integration des Delikts unter Vorzeichen geschehen, die es den Betroffenen unter Umständen erleichtern würde, ihr ohnehin negatives Selbstbild nicht noch mehr zu „verdammten“. Denn so könnten sie es als Teil einer/ ihrer Krankheit betrachten und müssten sich nicht Spaltungsprozessen unterziehen, die aufgrund bedrohlicher Geheimnisse (im Sinne nicht aufgeklärter Straftaten) und daraus entstandenen Selbstvorwürfen notwendig werden und die ihrer Genesung entgegenstehen.

Habermeyer und Herpertz „mahnen“ in ihrem Werk zur „Zurückhaltung“, was die „*Begutachtung von persönlichkeitsgestörten Probanden*“ angeht, da die „*hehren therapeutischen Absichten*“, Menschen mit Persönlichkeitsstörungen „*aus der strafrechtlichen Verantwortung zu nehmen*“ gerade im juristischen Kontext zu weitreichenden und komplexen Konsequenzen führen würden. Sie postulieren, dass im forensischen Kontext kein „*Platz für idiosynkratische Störungskonzepte*“ sei, da z.B. von Juristen „*als medizinischen Laien keine kritische Übersicht*“ (Dulz et al., 2011, S.372f) über ebensolche Störungskonzepte erwartet werden können.

Genau dieser Ansicht möchte ich widersprechen. Denn wenn eine derartige Schiefelage ersichtlich wird, die deutlich macht, dass Gesetze, Therapiekonzepte und Menschen mit schweren Persönlichkeitsstörungen nur unzureichend aufeinander abgestimmt sind, ist es doch gerade erforderlich, dies zu korrigieren. Mir ist bewusst, dass das mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre, doch meiner Meinung nach stünde das im Verhältnis zum Anlass. Denn bei diesem Anlass handelt es sich um Menschen, die trotz ihrer Erkrankung Teil unserer Gesellschaft sind. Und wir als Gesellschaft sollten uns in unserem eigenen Interesse nicht vor der Verantwortung scheuen, Missstände zu beheben, auch wenn das unbequem erscheint.

6. Literaturverzeichnis

Bohnert, J. (Hrsg.). (2006). *Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)* (19. Aufl.). o.O.: Beck-Texte, DTB.

Dudenredaktion. (Hrsg.) (1997). *Der Duden in zwölf Bänden*. Das Standardwerk zur deutschen Sprache. Mannheim: Dudenverlag
Bd. 5 *Das Fremdwörterbuch* (1997). (6. überarb. u. erw. Aufl.).

Dulz B., Herpertz S., Kernberg O, Sachsse U. (2011). 2. Aufl. *Handbuch der Borderline-Störungen*. Stuttgart: Schattauer.

Eisenberg, G. (2000). *Amok – Kinder der Kälte: über die Wurzeln von Wut und Hass*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Erikson, E. (1956, 1977). *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt: Suhrkamp.

Foerster, M. (2005). *Frühe Traumatisierung und Delinquenz. Der Täter als Opfer seiner Biographie*. Neue Praxis Heft 2005, 361-375.

Göppinger, H. (1997). *Kriminologie*. München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Kluge, Karl-Josef/von Randow, Nicoletta (1979). *Kinder- und Schülerdelinquenz*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Lackinger, F., Dammann, G. (2005). *Besonderheiten der Behandlungsbedingungen bei der übertragungsfokussierten Psychotherapie (TFP) persönlichkeitsgestörter Delinquenten*. *Recht & Psychiatrie*; 23: 103–15.

Leichsenring, Falk (1996). *Borderline-Stile*. Bern: Hans Huber Verlag.

Leygraf, Norbert; Seifert, Dieter (2003). *Psychisch kranke Rechtsbrecher- ein unkalkulierbares Risiko?* (On-line). Available:
<http://www.uni-due.de/unikate/ressourcen/grafiken/PDF%27s/22/22-leygraf.pdf>,
abgerufen am 01.12.2011.

Lorz, A. (Hrsg.). (2008). *Tierschutzgesetz (TierSchG) (5. Aufl.)*. o.O.: C.H. Beck Verlag.

Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim und Basel: Beltz.

Möller, Laux und Deister (2009). *Psychiatrie und Psychotherapie*. Stuttgart: Georg Thieme Verlag.

Schneider, H.J. (1987). *Kriminologie*. Berlin.

Schwind, Hans-Dieter (2004). *Kriminologie*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH.

Shapiro, D. (1991). *Neurotische Stile*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Weigend, T. (Hrsg.). (2011). *Strafgesetzbuch (StGB)(49. Aufl.)*. o.O.: Beck-
Texte.

WHO/Dilling H. et al. (Hrsg.) (2010). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10*. 7. Aufl. Bern: Huber.

7. Anhang

Antwort des Bundeskriminalamts und der Kriminologischen Zentralstelle

Betreff: Anfrage iS. PKS
Von: Burkhard.Weiss@bka.bund.de
An: katharinahogen@web.de
Datum: 23.11.11 08:56:27
Bezug: Ihre Anfrage vom 18.11.2011
Unser Aktenzeichen: KI 35 - 3886/11-313

1. BKA:

Sehr geehrte Frau Hogen,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 18.11.2011.

Informationen im Sinne Ihrer Anfrage können wir Ihnen jedoch leider nicht zur Verfügung stellen, da wir nicht darüber verfügen.

Zwar ist in der PKS in den Vorbemerkungen, Teil B, u. a. aufgeführt:

--"--"Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in die Erfassung zur PKS aber auch von strafunmündigen oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangene Taten einbezogen. Über die Schuldfrage hat die Justiz und nicht die Polizei zu befinden. [...]"--

Dies dient aber wirklich nur der Klarstellung, dass über die Schuldfrage im Rahmen eines strafrechtlichen/gerichtlichen Verfahrens zu entscheiden ist und nicht durch die Polizei. Für die Aufnahme in die PKS ist lediglich entscheidend, ob zu dem Verdacht einer strafbaren Handlung eine Strafanzeige erstattet wurde. Persönliche Merkmale zu einem eventuellen Tatverdächtigen werden hier nicht erfasst.

Als Empfehlung kann ich Ihnen noch mitteilen, sich eventuell an die

Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden zu wenden. Vielleicht sind Informationen im Sinne Ihrer Anfrage - zumindest ob Personen wegen psychischer Beeinträchtigungen schuldunfähig sind - auch aus der Strafverfolgungsstatistik ersichtlich. Diese können Sie über die Homepage des Statistischen Bundesamtes und/oder Bundesamts für Justiz erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Burkhard Weiß

KHK

Bundeskriminalamt

KI 35

W 2 - B 114

Telefon: +49 611 55 14868

Telefax: +49 611 55 45218

E-Mail: burkhard.weiss@bka.bund.de

2. KrimZ:

Sehr geehrte Frau Hogen,

wir verfügen über keine eigenen Untersuchungen zum Thema "Persönlichkeitsstörungen und Kriminalität". Die vorhandenen klinischen Studien können naturgemäß immer nur eine kleine Zahl täterbezogener Forschungen realisieren, aus denen sich keine statistisch signifikanten Ergebnisse zu Ihrem Thema gewinnen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Sohn

-Wissenschaftlicher Angestellter-

i. A. Gabi Lindner

Sekretariat

Kriminologische Zentralstelle e.V.

Viktoriastraße 35

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 15758-0

Fax: 0611 15758-10

Bezug: Ihre Anfrage vom 18.11.2011

Unser Aktenzeichen: KI 35 - 3886/11-313

B Interviewleitfaden

Leitfaden

Gesprächsleitfaden für das halbstandisierte, problemzentrierte Interview zur Exploration der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen der Borderline-Persönlichkeitsstörung und kriminellem Verhalten bestehen könnte.

1. Vorstellen (entfällt, da ich den Patienten bekannt bin)
2. Kurze Erläuterung zum Thema (ich schreibe eine Bachelorarbeit, die sich mit dem Zusammenhang zwischen der Borderline-Persönlichkeitsstörung und Delinquenz beschäftigt)
3. Fragestellung (Dabei hinterfrage ich, ob delinquentes Verhalten eine Symptomatik im Sinne einer dysfunktionalen Lösungsstrategie sein könnte)
4. Ablauf und Dauer (Ich werde Ihnen ca. sechs Hauptfragen stellen. Je nach ihrer Antwort werde ich dann ggf. weitere Fragen stellen, die sich auf ihre

Antwort beziehen. Das Interview wird ca. 10 Minuten dauern. Es wird auf einem Diktiergerät aufgezeichnet. Dabei werden die erhobenen Daten im Sinne des Datenschutzes vertraulich behandelt. Die digitale Originalaufnahme wird nach der Transkription gelöscht. Alle Informationen werden anonymisiert ausgewertet)

I: Haben Sie seit der Diagnose der Borderline Persönlichkeitsstörung (BPS) eine oder mehrere Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen?

Wenn ja: Welche Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten haben Sie begangen?

A:

I: Warum haben Sie diese Taten begangen?

A:

I: Wurden Ihre Taten strafrechtlich verfolgt? Wenn ja, welche?

A:

I: Leiden Sie an inneren Spannungszuständen?

Wenn ja: Hatten die von Ihnen begangenen Taten Auswirkungen auf diese Spannungszustände?

Wenn ja, welche?

A:

I: Kennen Sie den Grad an Anspannung, an dem Sie die Kontrolle über sich verlieren und sich mit Ihrem Verhalten selbst schädigen müssen, um wieder in einen erträglichen Spannungsbereich zu gelangen?

Wenn ja: Hilft Ihnen das Begehen von Straftaten, diesen Grad der Anspannung nicht zu erreichen?

oder: Hilft Ihnen das Begehen von Straftaten, die Anspannung im Bereich des Kontrollverlustes wieder zu senken?

I: Ist eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit ein möglicher Ersatz für borderlinetypisches selbstverletzendes Verhalten? Wenn ja, inwiefern?

A:

I: Sind Sie selbst je Opfer von kriminellen Verhaltensweisen geworden?

Wenn ja: Welche?

I: Sind diese zur Anzeige gebracht worden? Wenn ja, welche?

A:

I: Kennen Sie die Diagnosekriterien und Symptome der BPS?

Wenn nein, Erklärung der Kriterien von der Interviewerin

A:

I: Würden Sie Ihre begangenen Taten als Ihr borderlinetypisches Problemverhalten, also als quasi-Symptom bezeichnen? Wenn ja, weshalb?

C Kategorienbildung

Übersicht

Tabelle 1: Kategoriensystem

Hauptkategorie (Ebene 1)	Nebenkategorie (Ebene 2)	Kapitel
E) Delinquentes Verhalten	<ul style="list-style-type: none">- <i>Offizielle Ahndung?</i>- <i>Welche und wie viele Taten?</i>- <i>Warum begangen?</i>	Kap. 4.2
F) Innere Spannung	<ul style="list-style-type: none">- <i>Auswirkungen der Taten auf die Spannung</i>- <i>„Lösungsstrategie“ zur Regulation im Bereich des Kontrollverlustes?</i>- <i>„Lösungsstrategie“ um Kontrollverlust zu vermeiden?</i>	Kap. 4.3
G) Opfer von Delinquenz	<ul style="list-style-type: none">- <i>Welche Straftaten wurden begangen?</i>- <i>Wurden diese offiziell verfolgt?</i>	Kap. 4.4
H) Persönliche Meinung zu Problemverhalten	<ul style="list-style-type: none">- <i>Ersatz für Selbstverletzung?</i>- <i>Könnte Delinquenz Symptomatik der BPS darstellen?</i>	Kap. 4.5

Delinquentes Verhalten (Hauptkategorie 1)

Offizielle Ahndung (Nebenkategorie 1.1)

K:

Keine Strafverfolgung.

Bisher nicht (grinst).

A:

Keine Strafverfolgung.

Bisher nicht. Ich bin nie erwischt worden.

H:

Nur teilweise Strafverfolgung.

Ja, natürlich, aber bei weitem nicht alle, sonst säße ich nicht hier.

O:

Keine Strafverfolgung.

Nein, keine einzige.

S:

Nur teilweise Strafverfolgung.

Ich stecke deswegen mitten mehreren Verfahren.

C:

Nur teilweise Strafverfolgung.

Nur ein Diebstahl

Art und Anzahl der Taten (Nebenkategorie 1.2)

K:

Anzahl: sehr viele

Oh je, wo soll ich anfangen?

Art der Taten:

- (gefährliche) Körperverletzung (§§223, 224 StGB).

- Bedrohung (§241StGB),
- Belästigung der Allgemeinheit (§118 OWiG)
- Betrug (§263StGB),
- Diebstahl (§242StGB),
- Nötigung (§240StGB),
- Sachbeschädigung (§303StGB),
- Urkundenfälschung (§267 StGB)
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (§§29, 29a, 30, 30a BtMG)

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Ich hab geklaut, Sachen von anderen kaputt gemacht. Urkundenfälschung. Betrug. Nötigung. Bedrohung. Körperverletzung (...) hab auf die Straße uriniert, bin schwarzgefahren, Ruhestörung, zu schnell Auto gefahren, betrunken oder unter Dope Autogefahren und so weiter und so weiter

A:

Anzahl: viele

A: Mehrere, viele sogar .. peinlich.

Art der Taten:

- Betrug (§263StGB),
- Diebstahl (§242StGB),
- Erschleichen von Leistungen (§265a StGB),
- Unterschlagung (§24 StGB),
- Untreue (§266StGB),

A: also Diebstahl, Unterschlagung, Schwarzfahren

H:

Anzahl: sehr viele

Es ist wirklich nicht mehr zählbar.

Art der Taten:

- Diebstahl (§242StGB),
- Fahren ohne Fahrerlaubnis (§21 StVG),
- Trunkenheit im Verkehr (§316 StGB),

H: Fahren ohne Fahrerlaubnis und Ladendiebstahl ... beides unzählige male. Ach ja, betrunken bin ich auch verdammt oft Auto gefahren (...)

O:

Anzahl: viele

Art der Taten:

- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§184 StGB),
- Falsche uneidliche Aussage (§153 StGB),
- Gefährdung des Straßenverkehrs (§315c StGB),
- Ruhestörung (§117 OWiG),
- Trunkenheit im Verkehr (§316 StGB),
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (§§29, 29a, 30, 30a BtMG)

O: Fahren unter Drogeneinfluss, also Autofahren unter Drogeneinfluss mit darauffolgendem Verkehrsunfall ... betrunken mit dem Fahrrad gefahren ...ja, Falschaussage bei der Polizei...das wars ... nein, noch Erregung öffentlichen Ärgernisses, also Ruhestörung, nachts Krawall machen mit mehreren Leuten und so.

S:

Anzahl: viele

Art der Taten:

- Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB)
- Tierquälerei (§17 TierSchG)
- Sachbeschädigung (§303StGB),

S: Gefährliche Körperverletzungen. Sachbeschädigungen, Tierquälerei. Ich habe zum Beispiel meinem Freund eine zerbrochene Bierflasche ins Gesicht geschlagen und ihn damit verletzt. Er hat ganz schlimm geblutet.

C:

Anzahl der Taten: viele

Art der Taten:

- Diebstahl (§242StGB),
- Körperverletzung (§223StGB)

C: Diebstahl und Körperverletzung in mehreren Fällen.

Motiv (Nebenkategorie 1.3)

K:

Motive: Kick, Spannungsregulation („Abreagieren“), Rache

K: Warum ist die Banane krumm? Weil es Bock macht. Wieso auch nicht? In dieser Scheißgesellschaft ist es doch sowieso egal. Da wird einem ja auch nichts geschenkt, im Gegenteil. Ich muss mich halt einfach ausleben von Zeit zu Zeit, sonst macht das alles keinen Spaß und ist auch nicht auszuhalten. Drogen nimmt jeder, aber solche bösen Dinge, die sind noch mal was ganz anderes. Die bauen einen echt auf und man kann sich göttlichst abreagieren an den ganzen Arschlöchern. Und es zeigt auch, dass man schlauer ist, als die anderen.

A:

Motive: Innere Leere, Rache, Wut, Trauer

A: Naja, beim Diebstahl war es so, dass ich mich immer so leer gefühlt hab, so als wäre ich mein Leben lang zu kurz gekommen und hätte gehungert. Und wenn ich dann die ganzen Sachen gesehen hab, die ich mir früher immer gewünscht hab, bin ich zuerst traurig und dann wütend geworden. Dann hab ich mir gedacht, dass ich ein Recht auf die Dinge hab ... und dann kam es über mich, ich musste mir die Sachen einfach nehmen. Bei der Unterschlagung ging es um meinen Chef. Der ist so ein Arschloch. Der bezahlt mir viel zu wenig und honoriert meine gute Arbeit nie auch nur im Ansatz. Daher hab ich irgendwann angefangen, wenn er mich wieder genervt hat, Geld zu unterschlagen...ich hab mit seinem Geld hantiert, genauer möchte ich das aber nicht sagen, inzwischen sind es schon hohe Beträge. Auch da konnte ich irgendwann einfach nicht mehr anders. Ja und das Schwarzfahren ist auch so eine Sache. Ich sehe einfach nicht ein, von der Gesellschaft so ausgebeutet zu werden. Mir hat auch nie einer geholfen. Indem ich dann das Ticket nicht bezahle, hole ich mir irgendwas zurück.

H:

Motive: Kick, Spannungsregulation („Abreaktion“)

H: Ja, weil das ist jedes Mal der, also so ein gewisser Kick hinterher...man steht total unter Strom und braucht irgendwas, um sich abzureagieren, äh, man macht es dann irgendwie und ist danach irgendwie erleichtert, erlöst, ich weiß nicht warum, aber es ist irgendwie ...ich hatte es ja auch schon als Kind.

O:

Motive: Spannungsregulation, Kick

O: Als Mittel zum Zweck, um auch von A nach B zu kommen, um Situationen zu verlassen, die Spannung in mir erzeugt haben und so die Spannung runterzukriegen und das war dann halt nicht anders möglich, als durch Straftaten zum Beispiel (...)

während der Straftat ist die Spannung gestiegen, weil es ein Kitzel war und danach ist sie gesunken. Weil Erleichterung von einem abgefallen ist und weil Leute so gesagt haben: „Ja, wirklich, das würde ich niemals schaffen?!“ und man war halt dann irgendwie anerkannt und hat sein Ziel erreicht (...)

S:

Motive: Wut, Aggression, Spannungsregulation

S: Ich weiß es auch nicht genau... er hat eigentlich gar nichts gemacht. Wir haben ein wenig diskutiert, ach ja, er wollte was mit seinen Freunden machen und ich wollte aber nicht, dass er mit den Idioten was macht, genau. Dann bin ich plötzlich ausgeflippt, konnte mich nicht mehr zurückhalten...ich hätte ihn umbringen können, wollte ihm nur noch wehtun. Das musste ich dann auch tun, anders wäre es nicht gegangen. Ich bin froh, dass es nach der Bierflasche vorbei war, sonst hätte ich ihm vielleicht noch schlimmeres angetan.

C:

Motive: negative Gefühle, Spannungsregulation, Kick

C: Bei Diebstahl war es meistens so, dass wenn es mir halt schlechtgegangen ist und ich teilweise Schneidedruck oder so gehabt hab, hab ich halt gedacht: also bevor ich mich schneide, hole ich mich doch vorher lieber was anderes, den Kick zum Beispiel. Über die Körperverletzungen möchte ich nicht reden, aber da war es ähnlich.

Innere Spannung (Hauptkategorie 2)

Auswirkung der Taten auf die Spannung (Nebenkategorie 2.1)

K: Bewusstwerdung der Spannung durch keine Begehung von Taten

K: Ja, aber irgendwie verkehrt herum. Ich hab eigentlich erst gemerkt, dass ich so etwas wie Anspannung besitze, als ich keine Sachen mehr machen konnte. Das war ätzend. Da war ich für ein paar Tage im Krankenhaus, wegen irgend so einem Mist. Konnte nicht raus, hatte mein Handy vergessen und es kam auch keiner vorbei. Da musste ich mich dann vor lauter innerem Stress überall aufschneiden. Das war so krass, ey, das hab ich noch nie erlebt, dass ich auf einmal so abartig gestresst bin. Hab gezittert und so. War gar nicht mehr bei mir, voll Psycho. Erst als dann das Blut lief, hab ich mich dann wieder einigermaßen abgeregt. Alle haben einen Mords Tumult gemacht, wegen Suizid oder so, aber ich wollt mich gar nicht umbringen. So was find ich feige. Mein Vater hat sich auch das Leben genommen, das feige Schwein. Es war einfach nur ein recht geiler Ersatz für meine sonstigen Dinger, die mir den Kick bringen. War mal ne andere Grenze. Seitdem kann ich auch endlich verstehen, was die Seelenklempner vor Jahren damit meinten, als sie sagten ich sei voll Borderline. Damals dachte ich nur, dass die keine Ahnung haben. Jetzt kommt das der Sache schon näher. Jetzt kapier` ich das mit der Anspannung auch langsam.

A: Beruhigung, Trost, Versöhnung, Spannung sinkt

A: Und wie! Ich hab ja vorhin schon gesagt, dass mich diese Leere und dieses Zu-Kurz-Gekommen-Sein so traurig und dann wütend gemacht hat. Da ist natürlich die Spannung in die Höhe gegangen... naja und schließlich ging sie dann immer so hoch, dass ich was machen musste, was mir Linderung von diesen Gefühlen verschafft, dann hab ich zum Beispiel geklaut. Das war so befriedigend und beruhigend, tröstlich. Immer wenn ich dann was geklaut hab und nicht erwischt wurde, ging es mir wieder besser. Ich war wie wieder mit der Welt versöhnt.

Und bei meinem Chef ist es ähnlich. Der macht mich immer so sauer, dass ich ausrasten könnte. Ich zittere dann vor Anspannung und kann fast nicht mehr arbeiten. Und um mich da wieder runterzubringen nehme ich ihm halt Geld weg, sozusagen auch als Ersatz für die fehlende Wertschätzung. Wenn ich dann zuhause das Geld in den Händen habe ist das wie eine Erlösung, dann hört auch das Zittern auf und ich kann wieder langsam klar denken.

Beim Schwarzfahren ist es eigentlich auch wieder das gleiche. Ich muss wohin und soll ein Ticket lösen. Wenn ich dann vor diesem Automaten stehe, fange ich an zu kochen! Ich würde mir dann eher die Hand abhacken oder die Strecke laufen, als den blöden Öffentlichen mein Geld in den Rachen zu schmeißen. Ich seh` das aber nicht ein, dass immer ich unter allem leiden soll. Daher nehme ich mir dann einfach, was mir zusteht, ich zahle schließlich Steuern. Ich fahre dann schwarz. Auch hier fühle ich mich danach wieder viel besser, geborgener, entspannter. Das ist wie Rache und Fürsorge gleichzeitig. Ich weiß, dass sich das krank anhört, aber so komm ich am besten runter. Indem ich die schmerzhafteste Leere fülle, mir was von den anderen hole.

H: Erleichterung, Erlösung, Spannung sinkt

H: Ja, weil das ist jedes Mal der, also so ein gewisser Kick hinterher...man steht total unter Strom und braucht irgendwas, um sich abzureagieren, äh, man macht es dann irgendwie und ist danach irgendwie erleichtert, erlöst,

O: Erleichterung, Spannung sinkt

O: Ja. Am Anfang, während der Straftat ist die Spannung gestiegen, weil es ein Kitzel war und danach ist sie gesunken. Weil Erleichterung von einem abgefallen ist (...)

S: Wieder zu Bewusstsein und Kontrolle finden, Spannung sinkt

S: Ja, auf jeden Fall! Direkt nach der Tat kann ich meine Spannung nicht einschätzen, ich hatte dann einen kompletten Aussetzer, ähm, dann ging sie kurzfristig runter und ich konnte ganz klar denken, ich konnte sehr klar reden mit der Polizei, konnte meine Tasche packen, hab gesagt, sie sollen mich in die Psychiatrie nach H. bringen...ähm, ich konnte auch am nächsten Tag arbeiten gehen und dann kam es plötzlich wieder und die Spannung ging wieder nach oben.

C: Besseres Befinden, Spannung sinkt

C: Ja. Danach ging es mir immer viel besser. Aber dann im Nachhinein ging es mir wieder schlechter, weil ich mir Vorwürfe gemacht habe, warum ich das überhaupt gemacht habe. Und so ging es dann wieder von vorne los.

„Lösungsstrategie“ zur Regulation im Bereich des Kontrollverlustes (Nebenkategorie 2.2)

K: ja

Bei mir ist das auch so, ja. Manchmal reicht`s einem einfach und man könnte nur noch durchdrehen und dann muss einfach was passieren, sonst geht in mir drinnen was kaputt, so fühlt sich das zumindest an. Und wenn dann was passiert ist, geht`s auch wieder.

A: ja

A: Ja klar, das hab ich ja schon gesagt. Wenn ich dann so krass hoch bin, dass ich nix mehr anderes denken kann und es mich schüttelt vor Spannung, dann hilft bei

mir eigentlich nur eins: Scheiße bauen, klauen, unterschlagen ... alles, was ich schon vorhin aufgezählt habe. Ich stell mir das immer so vor wie ein Aderlass im Mittelalter, da wird dann das ganze giftige Blut aus mir abgelassen, wenn ich Böses tue.

H: ja

H: Ja, ganz klar.

O: ja

O: Ja

I: Inwiefern?

O: Durch das Spiel mit Leben und Tod. Wenn man beispielsweise unter extremem Drogeneinfluss Auto fährt und es jede Sekunde vorbei sein könnte und man trotzdem Heil ankommt.

S: ja

S: Ja.

C: ja

C: Ja.

„Lösungsstrategie“ um Kontrollverlust zu vermeiden (Nebenkategorie 2.3)

K: ja

K: Da müsst ich jetzt mal ganz scharf nachdenken. Hm, also ... ich glaub schon, dass ist wie Pegeltrinken. Wenn man sich immer schön auf einem Level hält, muss man nicht den vollen Exzess durchziehen, oder? Also, ich mein, wenn ich immer schön Scheiße bau, hält mich das schon bei Laune. Witzig, darüber hab ich noch nie nachgedacht, aber ich glaub, da haben Sie Recht. Wow, ich bin ja noch mehr durchgeknallt, als ich dachte (grinst).

A: teilweise

A: Teils, teils. Manchmal ja, dann sind es aber eher kleinere Dinge. Wenn ich merke, dass ich schon wieder wütend werde und die Spannung steigt, hilft es dann manchmal, was Gemeines zu machen, um wieder die Kurve zu kriegen. Ich mach dann zum Beispiel was kaputt, was mir nicht gehört, zerkratze zum Beispiel ein fremdes Auto im Vorbeigehen.

H: nein

H: Nein, das ist meistens schon, wenn ich im Kontrollverlust drin bin.

O: meistens

O: Ja (...)O: Nicht immer aber immer öfter.

S: nein

S: Weiß ich nicht, denn bei meiner Tat war ich schon im Bereich des Kontrollverlustes.

C: ja

C: Es hat mir damals geholfen, ja.

Opfer von Delinquenz (Hauptkategorie 3)

Welche Straftaten wurden begangen? (Nebenkategorie 3.1)

K: Opfer mehrerer Taten:

- Diebstahl (§242 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB)
- Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Tierquälerei (§§303StGB i.V.m. 17 TierSchG)
- Vergewaltigung (§177 Abs. II StGB)

Als ich klein war, hat sich mein Erzeuger an mir vergriffen...jahrelang, bis ich das dann gerafft hab, stärker wurde und mich gewehrt hab. Er hat mich auch geschlagen, bis ich irgendwann zurückgeschlagen hab. Irgendein Arsch hat meinen Hund vergiftet. Mir wurde auch mal ein Messer in den Oberschenkel gerammt. Ach ja, mein Fahrrad wurde auch geklaut. So Abzockereien beim Dealen gehören ja auch dazu, aber das meinen Sie glaube ich nicht...jedenfalls da hab ich schon viel Geld verloren.

A: Opfer mehrerer Taten:

- Diebstahl (§242 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB)
- Raub (§249 StGB)
- Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)

A: Ich wurde sexuell missbraucht und fast meine ganze Kindheit und Jugend hindurch geschlagen. Ich wurde einmal mitten am Tag Überfallen, dabei wurden mir meine Sachen weggenommen und die haben mich krankenhaushausreif geprügelt. Mein Vater hat sich immer Geld aus meiner Spardose genommen, um sich Alkohol zu kaufen.

H: Opfer mehrerer Taten:

- Diebstahl (§242 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB)
- Sachbeschädigung (§303 StGB)
- Schwere Körperverletzung (§226 StGB)

H: Ja, auch. Diebstahl, schwere und gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung.

O: Opfer mehrerer Taten:

- Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB)
- Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

O: Ich wurde geschlagen und sexuell missbraucht.

S: Opfer mehrerer Taten:

- Bedrohung (§241 StGB)
- Freiheitsberaubung (§239 StGB)
- Gefährliche Körperverletzung (§§223, 224 StGB)
- Nötigung (§240 StGB)

S: Ich bin geschlagen worden, mehrmals. Ich wurde genötigt. Ich wurde eingesperrt...das nennt man Freiheitsberaubung, oder?

C: Opfer mehrerer Taten:

- Gefährliche Körperverletzung (§223, 224 StGB)
- Nötigung (§240 StGB)
- Sexuelle Nötigung (§177 Abs. I StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)

C: Das war Körperverletzung, Mobbing, Bedrohung und Nötigung. Auch sexuelle Nötigung.

Wurden diese offiziell verfolgt? (Nebenkategorie 3.2)

K: nein *K: Nö.*

A: nein *A: Nein, keine einzige.*

H: Manche Diebstähle und eine Körperverletzung wurden angezeigt

H: Teilweise ja. Manche Diebstähle, aber auch die gefährliche Körperverletzung habe ich angezeigt. Aber das meiste nicht, war mir zu blöd, war es mir auch nicht wert.

O: Gefährliche Körperverletzung wurde angezeigt. Jahrelanger Missbrauch nicht.

O: Das ich von meinem Exfreund geschlagen wurde ja, das mit meiner Mutter nein.

I: Ihre Mutter hat Sie sexuell missbraucht?

O: Ja, und ich tu bis heute so, als hätte ich es vergessen.

S: nein *S: Ähm ja. Ist aber nicht zur Anzeige gebracht worden.*

C: Sexuelle Nötigung/ Missbrauch und Körperverletzung wurde angezeigt.

C: Ja. Na gut, nicht alle. Aber zum Beispiel mein Chef, der mich ständig sexuell belästigt hat und gesagt hat, dass ich meinen Job verliere, wenn ich nicht schweige, den hab ich Dank meiner Therapeutin angezeigt. Der ist jetzt nicht mehr in dem Laden. Das Mobbing hab ich nicht angezeigt, da hatte ich zu viel Schiss, dass man da nix machen kann und dass es danach bloß noch schlimmer wird. Die Körperverletzung hab ich auch angezeigt.

Persönliche Meinung zu Problemverhalten (Hauptkategorie 4)

Straftaten als Ersatz für Selbstverletzung (Nebenkategorie 4.1)

K: ja

K: (...) Is` ja auch alles voll logisch oder? Geht`s einem Scheiße, hat man die Wahl: entweder das eigene Blut fließen lassen oder andere bluten lassen (...)

A: ja

Also ja, es ist ein Ersatz für mich, bei anderen weiß ich das nicht.

H: ja

H: Ja leider schon.

O: ja

O: Ja

S: ja

S: Ja, auf jeden Fall.

C:

C: Zum Teil, Ja und Nein.

I: Wieso ja und wieso nein?

C: Ja, weil es in dem Sinne wie eine Suchtverlagerung vom Schneiden ist, für mich zumindest. Und man hat dann halt im Gegensatz zum Schneiden andere Sachen, die man macht, wenn man mal wieder im Roten dreht. Wo man sich halt den Kick oder so holen kann, damit halt in dem Sinne die Anspannung herunter bekommt.

I: Und wieso Nein?

C: Weil es halt in dem Sinne eine Straftat ist und man sich im Nachhinein Gedanken macht, warum man das macht.

Delinquenz als mögliches Symptom der BPS (Nebenkategorie 4.2)

K: ja

K: Naja, lange Rede, kurzer Sinn: bei mir ist das ganz klar ein Symptom, das deutlichste.

A: ja

A: Diese Taten sind die Anzeichen meiner Krankheit, so wie Fieber zur Grippe gehört.

H: ja

H: Ja, absolut.

O: ja

O: Ja und Nein, aber das ist nicht wirklich eine Antwort. Es ist ein Teil vom Ganzen. Es gehört auf irgendeine Art und Weise dazu, weil es ein Teil von Selbstverletzung ist. So seh ich das. Ein Teil von Selbstverletzung, der mit Spannungsreduktion aber auch Aufbau und allem zu tun hat.

S: ja

S: Äh ja. Mein Symptom ist Impulskontrollverlust und für mich heißt das, dass ich Sachen, Tiere und Menschen zerstöre. Das macht ja kein normaler Mensch. Das habe ich nicht gemacht, als ich mich noch nicht so krank gefühlt habe, also, als ich mich noch relativ gesund gefühlt habe. Also sehe ich das auf jeden Fall als das Hauptsymptom meiner Krankheit.

C: früher ja

I: Würden Sie Ihre begangenen Taten als Ihr borderlinetypisches Problemverhalten, also als quasi-Symptom bezeichnen?

C: Nein.

I: Wieso nicht?

C: Weil aus dem Grund, dass ich das damals gemacht habe, als es mir noch viel schlechter ging, heute mach ich es ja erst mal nicht mehr.

I: Würden Sie denn ihre damaligen Taten als Symptom oder Problemverhalten bezeichnen?

C: Ja, klar war es das damals. Da war es ja meine Alternative zum Schneiden. Aber heut nicht mehr, weil ich ja nix mehr mache.

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

Unterschrift: